

KOSTENLOS

AUSGABE 01/2024

Steuern machen Spaß!

KUNDENMAGAZIN DER STEUERSEMINARE GRAF



30  **JAHRE**
STEUERSEMINARE GRAF

INHALT

Vorwort	3
Grunderwerbsteuer Gefahr gebannt - oder doch nicht?	4
Erbschaft- und Schenkungsteuer - Quo vadis?	6
Honoraransprüche rechtssicher gestalten & optimieren	8
Steuer-K-A-I Künstliche Intelligenz trifft auf Steuerrecht	12
Professionelle Kommunikation im Beruf	16
Logo Von Wort- und Bildmarken	20
Interview mit Hannelore und Johann-Erwin Graf	22
Firmenhistorie Steuerseminare Graf	24
Interview mit Thomas Graf und Alexandra Wiczorek	26
Nicht ohne mein Team	28
Team-Events Gemeinsam geht's besser!	30
30-jähriges Jubiläum	34
Hinter den Kulissen Von der Seminaridee bis zur -nachbereitung	36
Zahlen, Daten, Fakten	40
Referentinnenportrait Sibylle Wirth	42
Referentenportrait Wolfgang Eggert	43
Fortbildungspakete	44
Schon gewusst?	47
Buch-Tipp	48
Rätselspaß	50

f i y /SteuerseminareGraf

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER: Steuerseminare Graf - Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht - GmbH, Pfarrer-Schatz-Straße 9 u. 33, 92272 Freudenberg

Telefon 09627 9241-0, E-Mail: info@st-graf.de, Web: www.steuerseminare-graf.de

© 2023 | Geschäftsführung: Thomas Graf, Alexandra Wiczorek | Registergericht: Amtsgericht Amberg | Registernummer: HRB 1995

REDAKTION: Team der Steuerseminare Graf GmbH | **LAYOUT & GESTALTUNG:** Tanja Berschneider, Daniel Kapulla

BILDER & GRAFIKEN: ADOBE STOCK: S. 4/5 - ©L.Klauser, Puttachat, deagreez; S. 6 - ©beeboys; S. 8-10 - ©jirsak; S. 12-14 - KI-generiertes Foto; S. 16-18 - ©Nuthawut; S. 18 -

©Cirta Rosbach; S. 19 - ©contrastwerkstatt; S. 20 - ©Albrecht Dürer Monogram; S. 23 - ©Hannelore und Johann-Erwin Graf; S. 24/25 Hintergrund - ©Abbies Art Shop;

S. 40/41 - ©Aleksandr Gladkiy, Wanicon, Ilham, verry, arkinasi; S. 43 - ©Wolfgang Eggert; S. 47 - ©Nikolai Titov; S. 48 - ©guukaa, Steffen Lampert, Syda Productions;

S. 50/51 - ©strichfiguren, Bilder aus den Archiven unserer auf Seite 51 aufgeführten Referenten; Rückseite - ©Drobot Dean

DRUCK: stegu Druckcenter GmbH, An den Franzosenäckern 7, 92224 Amberg | **AUFLAGE:** 10.000 Stück | **STAND:** Dezember 2023

HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



VORWORT

30 Jahre Steuerseminare Graf! Ich mag es kaum glauben, drei Jahrzehnte sind scheinbar wie im Flug vergangen. Aber bei genauem Rückblick ist es doch ein langer Zeitraum mit vielen positiven Ereignissen. Die negativen Einschnitte – vor allem Corona – möchte ich am liebsten ignorieren, aber die gehören auch dazu. Bleiben wir ausschließlich beim Positiven. Steuerseminare Graf hat sich in dieser Zeit nicht von selbst entwickelt. Die Erfolgsgeschichte ist dem positiven Zusammenwirken von vielen Menschen zu verdanken: Seminarteilnehmer, Referenten, Fachbetreuung, Kundenbetreuung, Seminarbegleitung, Druckerei, Raumvermieter, Catering, Medientechnik, Geschäftsführung und viele mehr. Und immer war und ist eines maßgebend: Unsere Teilnehmer sollen im Mittelpunkt stehen! Denn wir alle wollen seit drei Jahrzehnten Eines: Seminare mit Freude an der praxisgerechten Wissensvermittlung – ganz nach unserem Motto „Steuern machen Spaß“. Auch in den nächsten 30 Jahren wird die Rechtsentwicklung nicht stehen bleiben, sondern sich weiter mit hoher Geschwindigkeit fortentwickeln. Blicken wir alle optimistisch in die Zukunft und freuen uns auf weitere gute Seminare!

Gestalten wir gemeinsam die Zukunft!

Viel Spaß beim Lesen
Ihr Johann-Erwin Graf



Von Jan Böttcher

GRUNDERWERBSTEUER

GEFAHR GEBANNT - ODER DOCH NICHT?

Die Grunderwerbsteuer hat sich längst vom hinzunehmenden Übel hin zu einem echten „Deal-Breaker“ entwickelt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Natürlich sind das auf der einen Seite gestiegene Grundstückspreise, welche sich direkt in einer erhöhten Bemessungsgrundlage widerspiegeln. Gepaart mit zum Teil heftig gestiegenen Hebesätzen der Bundesländer - lediglich Bayern veranschlagt nach wie vor

den ursprünglich bundeseinheitlichen Satz von 3,5 %, den Spitzensatz von 6,5 % beanspruchen mittlerweile gleich fünf Bundesländer (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) für sich - führt dies natürlich zu einem entsprechend hohen Steuervolumen. Aber dies allein wäre ja noch dem Grunde nach beherrschbar. Daneben hat sich jedoch in den letzten Jahren

ein kaum zu entwirrendes Geflecht gesetzlicher Regelungen gesponnen, welches selbst mit dem Thema nicht nur am Rande vertraute Fachleute teilweise zur Verzweiflung treibt (der Autor spricht hier aus Erfahrung wie Sie wissen bzw. erahnen). Und auch der Bundesfinanzhof ist jederzeit für eine, zum Teil doch heftige Überraschung gut. Kurzum: Eine (steuer-)gefährliche Gemengelage.

Schreckgespenst MoPeG

Zu dieser hat sich zum Ende dieses Jahres dann auch noch eine unsägliche Diskussion über die Fortführung des steuerlichen Begünstigungsregimes der § 5 und § 6 GrEStG dazu gesellt. Anlass waren die zivilrechtlichen Änderungen des Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts - kurz MoPeG - und die mit diesem einhergehende Abschaffung des sogenannten Gesamthandsprinzips.

Obwohl zumindest der zivilrechtliche Wechsel hin zur Rechts- und Eigentumsfähigkeit von GbRs ab dem Jahr 2024 lange bekannt war (das MoPeG wurde bereits im Jahr 2021 im BGBl. verkündet), brauchte der Gesetzgeber nun wirklich bis zum letzten Tag des Jahres, um für Erleichterung in der Beraterschaft mit Einfügung eines § 24 GrEStG n.F. zu sorgen: Rechtsfähige Personengesellschaften seien für Zwecke der Grunderwerbsteuer weiterhin als Gesamthand anzusehen. Die Folge ist erfreulich: Damit greifen die Begünstigungen für die Übertragung von Grundstücken von und auf Gesamthandsvermögen auch über den 31. Dezember 2023 hinaus. Eine Sorgenfalte weniger auf der Stirn ...

Aufgehoben oder aufgeschoben?

Was nun leider ein wenig in den Hintergrund rückt ist, dass diese „Quasi-fortgeltung“ des bisherigen Status bis zum Jahr 2027 beschränkt sein soll. Ist also der Fortfall der Begünstigungen nur aufgeschoben und nicht aufgehoben? Mitnichten! Denn Bund und Ländern soll hiermit noch etwas Zeit gegeben werden, um zum ganz großen Wurf auszuholen: einer vollständigen Reform des Gesetzes! Geplant sind folgende Maßnahmen:

► Abschaffung des 90 %-/Zehnjahresfrist-Prinzips

Die Ergänzungstatbestände in § 1 Abs. 2a bis 3a GrEStG (Änderung des Gesellschafterbestands, Anteilsvereinigung, etc.) werden aufgehoben - die bisherigen Fristen und Anteilsquoten (grundsätzlich 90 %-/Zehn-Jahres-Frist) sollen abgeschafft werden.

► Einführung eines neuen Tatbestands „Erwerbsvorgänge über Grundstücksgesellschaften“

Nach einem neu konzipierten § 1a GrEStNG-E sollen Anteilserwerbe an einer Grundstücksgesellschaft bei Vereinigung der Gesamtheit der Anteile (100 %) besteuert werden. Mehrere Anteilserwerber werden bei abgestimmtem Erwerb als „Erwerbergruppe“ besteuert; Anteile „im dienenden Interesse anderer Erwerber“ werden gesondert berücksichtigt.

► Einführung einer einheitlichen Begünstigung

An Stelle der bisherigen „Konzernklausel“ (§ 6a GrEStG) tritt eine neu gefasste Steuervergünstigung im Zusammenhang mit Gesellschaften in § 5 GrEStNG-E, wenn sich die relevante Beherrschung nicht ändert. Es fehlt an einem besteuertungswürdigen Rechtsträgerwechsel, „wenn sich der bestimmende Einfluss über das Grundstück nicht ändert oder soweit vor oder nach einem Erwerbsvorgang eine Person an einem Grundstück beteiligt bleibt“. Diese Begünstigung soll rechtsformneutral, sowohl bei Personengesellschaften, als auch Kapitalgesellschaften, zur Anwendung kommen.

Ein Ausblick

Was wird das für die Beratungspraxis bedeuten? In jedem Fall schon einmal eine Menge Arbeit! Denn es zeichnet sich bereits heute ab, dass diese Reform Gewinner und Verlierer hervorbringen wird. Und dann schließt sich der Kreis. Denn das heißt dann doch wieder: Prüfen, wer sich noch im „alten“ System besser stellt und daher ggf. entsprechende Übertragungen vorziehen sollte und bei wem es heißt „schieben“, um dann im neuen System steuerliche Vorteile zu generieren?

Wann und wie nun die Reform umgesetzt wird, steht noch in den Sternen. Eins jedoch ist schon heute sicher: Wir lassen Sie nicht allein, werden den Reformprozess begleiten und Sie mit unseren Seminaren tatkräftig unterstützen!



ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Quo vadis?

Von Jonas Neef

Quo vadis – Wohin gehst Du? Die Frage, die der Apostel Simon Petrus an Jesus stellte, findet ihren Ursprung im Johannesevangelium (13, 36) und stand selbstredend nicht im Kontext der Erbschaftsteuer. Dennoch lässt sich diese Frage brandaktuell auf das Thema „Erbschaft- und Schenkungsteuer“ übertragen. Jedoch werden wir – anders als zwischen Simon Petrus und Jesus – die Antwort hierauf leider nicht in der Bibel finden. Final wird auch dieser Beitrag die Antwort nicht geben, gleichwohl allerdings ein paar Gedankengänge hierzu beitragen können.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer spielt im öffentlichen Diskurs gerade unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit eine immer größere Rolle. Dabei ist das derzeitige Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Vergleich zu anderen Steuerarten mit zuletzt 9,23 Mrd. € (2022) vergleichsweise gering. Oder anders ausgedrückt: Das erhebliche Steuerpotential, das in dieser Steuerart schlummert, verursacht Begehrlichkeiten in der Politik. Es verwundert daher mitnichten, dass im Kontext der Diskussion um die Verfassungswidrigkeit des KT-Fonds respektive des Haushalts 2021 und der Suche nach neuen Einnahmequellen nahezu reflexartig nach der Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer gerufen wird. Ein Schelm, wer den lautesten Befürwortern einer solchen Maßnahme fachliche Inkompetenz vorwirft, da eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf den Bundeshaushalt gar keine Auswirkungen hätte, denn die Länder verfügen über die Einnahmehoheit bei dieser Steuerart.

Dennoch: In Deutschland steht die Gesellschaft vor der Herausforderung einer bevorstehenden Erbengeneration, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögensverteilung und die Wirtschaftslandschaft haben wird. Besonders im Fokus steht dabei die nachhaltige Planung der Unternehmensnachfolge,

was eine immer stärker wachsende Herausforderung für die Beraterschaft nach sich zieht.

Viele Familienunternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, stehen zusammen mit ihren steuerlichen Beratern vor der Aufgabe, die Übergabe an die nächste Generation sorgfältig zu gestalten. Die Erbschaftsteuerregelungen spielen hier eine entscheidende Rolle, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Erben bzw. Beschenkten haben. Eine gut durchdachte Nachfolgeplanung ist nicht nur für den Fortbestand der Unternehmen von Bedeutung, sondern auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Aufrechterhaltung unternehmerischer Kontinuität. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass Unternehmer und ihre Familien frühzeitig professionelle Beratung in Anspruch nehmen, um eine steuerlich optimierte und zukunftsorientierte Nachfolgestrategie zu entwickeln.

Bereits heute sind die steuerlichen Regelungen im Bereich der Vermögens- und Nachfolgeplanung an Komplexität mitunter nur schwer zu überbieten. Darüber hinaus heißt es in Bezug auf etwaige sich steuerlich ergebende Änderungen – sei es aufgrund politischer Motivation, Änderung

der Rechtsprechung oder neuer Verwaltungsanweisungen – ständig auf dem Laufenden zu bleiben, um optimal für Mandanten agieren bzw. reagieren zu können.

Man muss sich ehrlich machen: Am Ende des Tages wird der Staat Mehreinnahmen generieren müssen. Man wird sich hierbei aus politischer Sicht immer fragen, welche Wählergruppen man im Zweifel am ehesten „vergraulen“ kann. Die Gruppe, die durch Anpassungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer am meisten belastet wird, ist zwar vermögend, doch von der Zahl der Wählerstimmen vergleichsweise klein. Es ist daher damit zu rechnen, dass früher oder später eine Vielzahl von Begünstigungen – insbesondere für den unternehmerischen Bereich – fallen werden. Umso wichtiger ist es, bereits heute vorausschauend unter Nutzung der geltenden Rechtslage für die Mandantschaft zu agieren.

Jonas Neef
Steuerberater
Kanzlei GKM GmbH Bonn

Prof. Dr. Jürgen Mertes
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Kanzlei GKM GmbH Bonn

Unsere Referenten zum Thema Erbschaft- und Schenkungsteuer verfügen über jahrelange Erfahrung im Bereich der Vermögens- und Unternehmensnachfolge.

Erbschaftsteuer Update I/2024*

Live-Webseminar | Dauer: 2h | ab 22.02.2024 | 159,00 € zzgl. USt
Referenten-Team: Jonas Neef, Prof. Dr. Jürgen Mertes



st-graf.de/m1

Erbschaftsteuer Update II/2024*

Live-Webseminar | Dauer: 2h | ab 17.06.2024 | 159,00 € zzgl. USt
Referenten-Team: Jonas Neef, Prof. Dr. Jürgen Mertes



st-graf.de/m2

Erbschaftsteuer Update III/2024*

Live-Webseminar | Dauer: 2h | ab 19.09.2024 | 159,00 € zzgl. USt
Referenten-Team: Jonas Neef, Prof. Dr. Jürgen Mertes



st-graf.de/m3

*Bei diesen Seminaren ist ein Kombibuchungs-Preisvorteil möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.st-graf.de/kombibuchung.

Honoraransprüche

rechtssicher gestalten & optimieren

Von Tim Günther

Die Vergütung des Steuerberaters stellt die Grundlage jeder Kanzleiorganisation dar. Die StBVV lässt hier jedoch viele Spielräume zu, um die Vergütung auf die eigenen Anforderungen hin anzupassen oder zu gestalten. Nach § 64 Abs. 1 StBerG sind Steuerberater dabei bekanntlich an eine Gebührenordnung gebunden, die das BMF durch Rechtsverordnung, die StBVV, erlassen hat. Die Höhe der Gebühren darf nach Absatz 3 den Rahmen des Angemessenen nicht übersteigen und hat sich stets nach dem Zeitaufwand, dem Wert des Objekts und der Art der Aufgabe zu richten.



Grundlage StBVV

Im Gegensatz zum RVG für Rechtsanwälte als gesetzliche Gebührenordnung wird die StBVV nach überwiegender Ansicht lediglich als Taxe im Sinne von §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB betrachtet. Als Folge der Bindungswirkung von § 64 StBerG ist es ausgeschlossen, die Anwendung der StBVV grundsätzlich abzubedingen.

Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters mit Sitz im Inland für seine im Inland selbständig ausgeübte Berufstätigkeit (§ 33 des Steuerberatungsgesetzes) bemisst sich daher nach der StBVV (Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1). Dies gilt für die Höhe der Vergütung nur soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Auf die Vergütung für die weiteren, nicht in § 33 StBerG aufgeführten, originären Tätigkeiten nach §§ 69 bis 71 StBerG (Allgemeiner Vertreter, Praxisabwickler u. -treuhänder) findet die StBVV ebenso keine Anwendung wie für vereinbarte Tätigkeiten nach § 57 Abs. 3 StBerG.

Einfordern der Vergütung

Die StBVV regelt neben den berufsrechtlichen Vorgaben der Vergütung (vor allem zum Erfolgshonorar, der Gebührenunterschreitung und der Vergütungsvereinbarung) auch zivilrechtliche Pflichten des Steuerberaters: Die Vergütung des Steuerberaters wird nach § 7 StBVV bspw. erst fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist. Ein angemessener Vorschuss kann nach § 8 StBVV nur für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen gefordert werden.

Zudem kann der Steuerberater nach § 9 Abs. 1 StBVV die Vergütung nur auf Grund einer dem Auftraggeber mitgeteilten Berechnung einfordern. Die Berechnung ist von dem Steuerberater zu unterzeichnen oder vorbehaltlich der Zustimmung des Auftraggebers in Textform zu erstellen. Mit seiner Unterschrift übernimmt der Steuerberater die zivil-, straf- und berufsrechtliche Verantwortung für die Richtigkeit seiner Rechnung.

Vergütungsvereinbarung

Durch ausdrückliche Vereinbarung zumindest in Textform (§ 126b BGB) können im Einzelfall über den Rahmen des StBVV hinaus höhere Gebühren (§ 4 Abs. 1 StBVV) festgelegt werden. Im Rechtsstreit ist die Herabsetzung der vereinbarten Gebühren allerdings möglich, soweit das Maß der Angemessenheit überschritten worden ist (§ 4 Abs. 2 StBVV). Ein Mangel der Form führt im Übrigen zur Nichtigkeit der Vereinbarung. Dies kann der Mandant aber nicht geltend machen, wenn er „freiwillig“ in Kenntnis der höheren Gebühren gezahlt hat (§ 4 Abs. 1 Satz 3 StBVV).

In außergerichtlichen Angelegenheiten kann der Steuerberater eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbaren (§ 4 Abs. 3 StBVV). Diese muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen. Das Formerfordernis des Absatzes 1 (Textform, als „Vergütungsvereinbarung“ bezeichnet und abgesetzt von anderen Vereinbarungen) ist zu beachten.

Zeittaktklauseln und Transparenz

Auch Zeittaktklauseln sind möglich. Für einzelne, in der StBVV genau bezeichnete Leistungen sowie in Fällen, in denen ein Wert weder bestimmt noch geschätzt werden kann, ist die Zeitgebühr nach § 13 StBVV von 30 bis 75 Euro je angefangene halbe Stunde vorgesehen. Neben Hilfstätigkeiten (vgl. bspw. §§ 25 Abs. 2, 33 Abs. 7, 34 Abs. 5, 35 Abs. 3 StBVV) gilt diese Zeitgebühr auch für hochqualifizierte Beratungsleistungen wie insbesondere für die Begleitung der Betriebsprüfung (§ 29 StBVV). § 13 StBVV ist jedoch selbst keine Anspruchsgrundlage, so dass sich der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung (auch für höhere Stundensätze) anbietet.

Solche Vereinbarungen haben jedoch nach der neueren Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 12.1.2023 – C-395/21) Transparenzgrundsätze zu wahren. In den Informationen an den Mandanten müssen demnach Angaben enthalten sein, anhand deren der Verbraucher die Gesamtkosten der Dienstleistungen der Größenordnung nach einzuschätzen vermag, etwa eine Schätzung der Stunden, die voraussichtlich oder mindestens erforderlich sind, um eine bestimmte Dienstleistung zu erbringen, oder die Verpflichtung, in angemessenen Zeitabständen Rechnungen oder regelmäßige Aufstellungen zu übermitteln, in denen die aufgewandten Arbeitsstunden ausgewiesen sind.

Absicherung der Vergütung

Auch sollte die Vergütung gegen Ausfall gesichert werden. Die naheliegendste Option ist die Geltendmachung von Vorschüssen. Der Steuerberater kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern (§ 8 StBVV). Hierbei handelt es sich um ein Recht des Steuerberaters, keine Pflicht. Die Höhe richtet sich nach den bereits entstandenen (aber ggf. noch nicht fälligen) und den künftig erst noch entstehenden Vergütungsbestandteilen. Es ist unerheblich, ob es sich um eine vereinbarte oder die gesetzliche Vergütung handelt. Eine weitere Sicherung der Vergütung kann auch durch eine Abtretung oder im Rahmen eines Factorings erfolgen. Seit einigen Jahren können Gebührenforderungen an Dritte (Inkassodienstleister) leichter verkauft und abgetreten werden, welche die Forderungen dann einziehen (vgl. § 64 Abs. 2 StBerG). Keine Zustimmung des Mandanten ist erforderlich, wenn Forderungen an Berufsangehörige (vgl. § 3, § 56 StBerG) abgetreten werden.

Unser Referent Tim Günther ist, neben seiner Tätigkeit als Referent und Autor, in eigener Kanzlei (JÄHNE GÜNTHER RECHTSANWÄLTE PartGmbH) als Rechtsanwalt und Partner tätig. Die Kanzlei mit Sitz in Hannover hat sich auf die Beratung/Vertretung im Recht der Freien Berufe sowie im Wirtschaftsrecht spezialisiert.

Honoraransprüche rechtssicher gestalten & optimieren!

Live-Webseminar | Dauer: 2h 30m | ab 24.01.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referent: Tim Günther



st-graf.de/m4

AUSZUG AUS UNSEREN PRÄSENZSEMINAREN



Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2023/2024

Dauer: 3h | ab 10.04.2024 | 159,00 € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück



st-graf.de/m5



Internationales Steuerrecht I/2024*

Dauer: 2h 30m | ab 15.04.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referent: Marian Schildhorn



st-graf.de/m6



Internationales Steuerrecht II/2024*

Dauer: 2h 30m | ab 15.04.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referent: Michael Ferstl



st-graf.de/m7



Jahresabschluss 2023/2024

Dauer: 4h 20m | ab 04.03.2024 | 189,00 € zzgl. USt
Referenten: Wolfgang Eggert, Carsten Schmitt



st-graf.de/m8



Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften 2023/2024

Dauer: 4h 20m | ab 01.02.2024 | 189,00 € zzgl. USt
Referenten: Michael Ferstl, Tanja Moll



st-graf.de/m9



Sozialversicherung 2024*

Dauer: 4h 20m | ab 10.01.2024 | 189,00 € zzgl. USt
Referent: Oliver Bach



st-graf.de/m10



Umsatzsteuer Update I/2024*

Dauer: 4h 20m | ab 23.04.2024 | 189,00 € zzgl. USt
Referenten: Manuel Speicher, Sibylle Wirth



st-graf.de/m11

Andere Seminarform gewünscht?

Unsere Präsenzseminare gibt es auch als digitale Seminarvarianten.

Weitere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.st-graf.de/seminare.

*Bei diesen Seminaren ist ein Kombibuchungs-Preisvorteil möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.st-graf.de/kombibuchung.

Von Michael Ferstl

Steuer-K·A·I

Künstliche Intelligenz trifft auf Steuerrecht

Beta-Phase mit Beschränkung auf „PV-Anlagen“ startet in Kürze!

Die digitale Revolution durchdringt Stück für Stück sämtliche Bereiche unseres Lebens und hinterlässt auch in der Steuerberatung ihre Spuren. In diesem Kontext präsentieren wir mit Freude eine spannende Neuerung aus dem Hause Graf, die das Potenzial hat, die Arbeitsweise in der Steuerkanzlei nachhaltig zu ändern: Steuer-K·A·I, ein eigens entwickelter virtueller Kollege, der für steuerliche Fragen zur Verfügung steht! Voraussichtlich im Laufe des Februar 2024 wird Steuer-K·A·I als erste BETA-Version kostenfrei für unsere Kunden verfügbar sein.

Was ist Steuer-K·A·I?

Steuer-K·A·I ist eine Kombination aus künstlicher Intelligenz und steuerlichem Fachwissen. Die Grundidee dabei ist es, einen digitalen Assistenten zu schaffen, der Steuerberater und ihre Teams bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Die Nutzung von Steuer-K·A·I gestaltet sich äußerst benutzerfreundlich. Kunden können voraussichtlich schon ab Februar 2024 über ihr Kundenkonto auf das Tool zugreifen. Die intuitive Benutzeroberfläche ermöglicht es, steuerliche Fragen in Echtzeit zu stellen und umgehend fundierte Antworten zu erhalten. Steuer-K·A·I kann somit dazu beitragen, die Effizienz und Qualität

der steuerlichen Beratung erheblich zu steigern. Steuer-K·A·I befindet sich derzeit aber noch in der Entwicklung. Aktuell steht lediglich eine erste BETA-Phase mit eingeschränkten Funktionen zur Verfügung.

Beschränkung auf den Themenkomplex „Photovoltaikanlage“

Steuer-K·A·I beantwortet derzeit ausschließlich steuerliche Fragen zum Themenkomplex „Photovoltaikanlage“. Die Entscheidung, Steuer-K·A·I vorerst auf dieses Thema zu beschränken, ist wohlüberlegt. Zum einen sind die verschiedenen Fallgestaltungen in der Praxis hier äußerst vielfältig. Zum anderen ist die steuerliche Beurteilung

der einzelnen Fälle alles andere als trivial. Gerade beim Themenkomplex „Photovoltaikanlage“ dürfte das Angebot eines digitalen Assistenten daher auf große Nachfrage stoßen.

Durch die Fokussierung auf Photovoltaikanlagen kann Steuer-K·A·I schon jetzt Antworten auf hohem Niveau liefern und ein echter Mehrwert für die praktische Arbeit in der Steuerkanzlei sein.

Wo liegen die Grenzen von Steuer-K·A·I?

Gibt Steuer-K·A·I immer und ausnahmslos eine korrekte und rechtssichere Antwort? Diese Frage muss man mit einem klaren „Nein“ beantworten!

Jeder, der sich schon einmal mit Sprachmodellen der künstlichen Intelligenz (bspw. Chat-GPT) befasst hat, wird bestätigen, dass die KI manchmal inhaltlich völlig falsche Aussagen trifft – und das im Brustton der Überzeugung.

Auch Steuer-K·A·I kämpft hin und wieder mit diesem Phänomen. Die Fehlerquote liegt aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, sodass die BETA-Phase des Projekts starten kann. Die Erfahrungen, die in dieser Phase gesammelt werden, werden dann wiederum dazu beitragen, die Fehlerquote beständig weiter zu reduzieren. Steuer-K·A·I muss also mit Bedacht genutzt werden. Er sollte eher als

virtueller Kollege betrachtet werden, der täglich 24 Stunden mit Rat und Tat zur Seite steht. Bei seinen Antworten verhält es sich aber genauso, wie bei den Auskünften echter Kollegen. Sie können falsch sein. Eine Garantie für korrekte Antworten gibt es nicht. Die Antworten müssen (wie bei echten Kollegen auch) kritisch hinterfragt werden.

Wo liegt also der Mehrwert von Steuer-K·A·I?

Das Tool richtet sich an steuerliche Fachleute. Sein Mehrwert dürfte daher (jedenfalls in der derzeit verfügbaren BETA-Phase) in erster Linie darin liegen, sich schnell und kostenlos

eine zweite Meinung einzuholen. Deckt sich die Aussage von Steuer-K·A·I mit der eigenen Lösung, so spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die fachliche Richtigkeit. Weicht sie ab, so kann das Anlass für eine vertiefte Recherche sein. Außerdem zeigen erste Tests, dass es auch vorkommen kann, dass Steuer-K·A·I auf neue (bisher nicht berücksichtigte) Aspekte hinweist.

Schon jetzt vielversprechende Antworten von Steuer-K·A·I

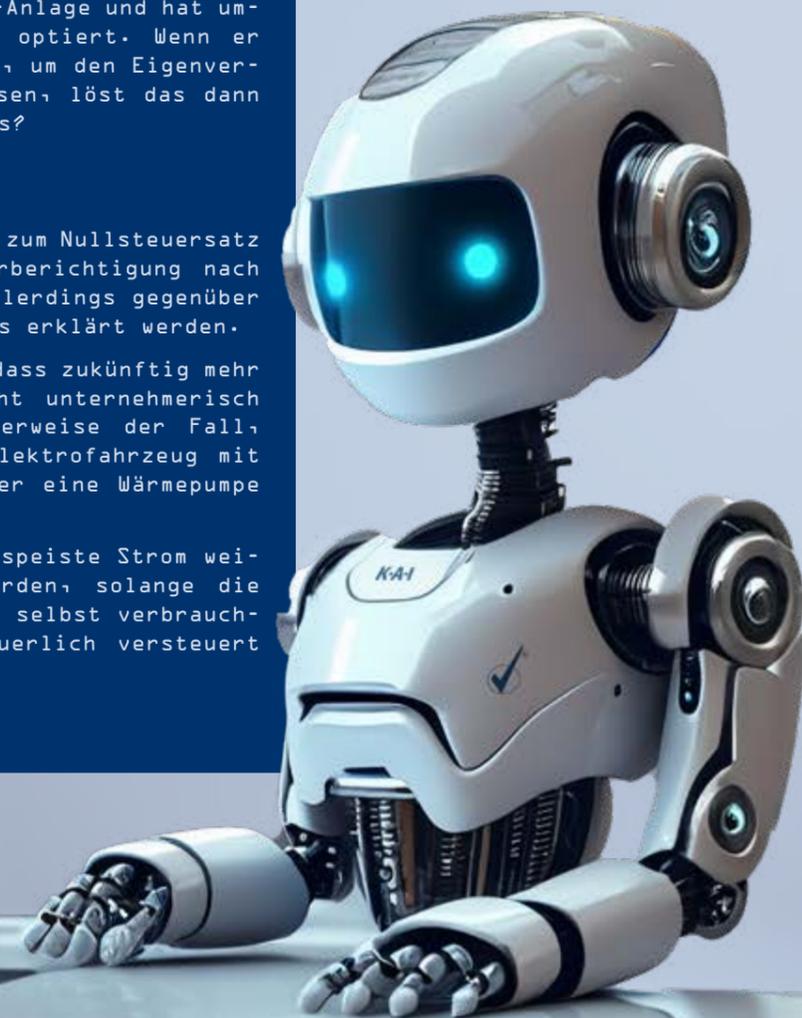
Oft sind die Antworten, die Steuer-K·A·I liefert, schon jetzt recht vielversprechend. Dies zeigen die Beispiele von Nutzerfragen in den nachfolgend aufgeführten Kästen.

```
////NUTZERFRAGE 1:  
Mein Mandant hat seit Jahren eine PV-Anlage und hat umsatzsteuerlich zur Regelbesteuerung optiert. Wenn er die PV-Anlage jetzt in 2023 entnimmt, um den Eigenverbrauch nicht mehr versteuern zu müssen, löst das dann eine Berichtigung nach § 15a UStG aus?
```

```
*****  
////ANTWORT VON STEUER-K·A·I:  
„Nein, wenn Ihr Mandant die PV-Anlage zum Nullsteuersatz entnimmt, löst dies keine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG aus. Die Entnahme muss allerdings gegenüber dem Finanzamt unter Angabe des Grunds erklärt werden.“
```

```
Voraussetzung für die Entnahme ist, dass zukünftig mehr als 90 % des erzeugten Stroms nicht unternehmerisch verwendet werden. Dies ist typischerweise der Fall, wenn es einen Speicher gibt, ein Elektrofahrzeug mit dem erzeugten Strom geladen wird oder eine Wärmepumpe vorhanden ist.
```

```
Nach der Entnahme muss nur der eingespeiste Strom weiterhin mit 19 % USt versteuert werden, solange die Regelbesteuerung anzuwenden ist. Der selbst verbrauchte Strom muss nicht mehr umsatzsteuerlich versteuert werden.“
```



////NUTZERFRAGE 2:

Mein Mandant hat folgende PV-Anlagen:

1. PV-Anlage: Einfamilienhaus 15 kWp
2. PV-Anlage: ehemaliges Stallgebäude 35 kWp
3. PV-Anlage: Mehrparteienhaus (6 Wohneinheiten) 35 kWp
4. PV-Anlage: Mehrparteienhaus (4 Wohneinheiten) 25 kWp

In welchem Umfang greift hier die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG?

////ANTWORT VON STEUER-K·A·I:

„Nach dem aktuellen Stand der steuerlichen Regelung zum § 3 Nr. 72 EStG sind die steuerrechtlichen Aspekte für das Einfamilienhaus, das ehemalige Stallgebäude und die Mehrparteienhäuser unterschiedlich zu betrachten:

1. PV-Anlage: Einfamilienhaus 15 kWp - Buchstabe a des § 3 Nr. 72 EStG wäre anzuwenden und da die Anlage die Grenze von 30 kWp nicht überschreitet, ist sie steuerfrei.
2. PV-Anlage: Ehemaliges Stallgebäude 35 kWp - Hierbei handelt es sich um ein einzelnes Gebäude, daher wäre auch hier Buchstabe a anwendbar. Allerdings überschreitet diese Anlage mit einer Leistung von 35 kWp die 30 kWp-Grenze und wäre somit steuerpflichtig.
3. PV-Anlage: Mehrparteienhaus (6 Wohneinheiten) 35 kWp - Hier gilt Buchstabe b, wobei $6 * 15 \text{ kWp} = 90 \text{ kWp}$ erlaubt wären. Die PV-Anlage bleibt unter dieser Grenze und ist somit steuerfrei.
4. PV-Anlage: Mehrparteienhaus (4 Wohneinheiten) 25 kWp - Auch hier gilt Buchstabe b und mit $4 * 15 \text{ kWp} = 60 \text{ kWp}$ erlaubt, bleibt diese PV-Anlage auch unter der Grenze und ist somit steuerfrei.

Bezüglich der subjektbezogenen Prüfung (100 kW-Obergrenze), alle nach § 3 Nr. 72 EStG begünstigten PV-Anlagen (also die, die steuerbefreit sind) müssten zusammengezählt werden. In Ihrem Fall wären das die PV-Anlagen 1, 3 und 4, in Summe also 75 kWp, und auch unter der 100 kWp-Grenze. Daher können die Anlagen 1, 3 und 4 steuerfrei betrieben werden. Anlage 2 jedoch nicht, da sie die 30 kWp-Grenze überschreitet.“

Tipps und Tricks bei der Anwendung

Wie bereits erwähnt, gibt es keine Garantie für die Richtigkeit der Aussagen von Steuer-K·A·I. Sofern die Antwort unbefriedigend ist, sollte man aber nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Oft hilft es, die Frage kürzer zu formulieren bzw. auf einzelne Themenkomplexe zu beschränken. Beispielsweise kann unter Umständen ein besseres Ergebnis erzielt werden, wenn man Steuer-K·A·I ausdrücklich darauf hinweist, dass er

nur zur Umsatzsteuer oder nur zur Einkommensteuer Stellung nehmen soll. Dann kann man die einzelnen Teilaspekte nacheinander abarbeiten. Außerdem kann es hilfreich sein, den Sachverhalt Prüfschritt für Prüfschritt zusammen mit Steuer-K·A·I zu lösen.

Viel Spaß beim Ausprobieren!

Voraussichtlich ab Februar 2024 laden wir unsere Kunden ein, Steuer-K·A·I zu erkunden, zu testen und aktiv am

BETA-Test teilzunehmen. Wir sind überzeugt, dass diese digitale Innovation den Arbeitsalltag in der Steuerkanzlei erleichtern kann! Mit Steuer-K·A·I betreten wir eine aufregende Zukunft der digitalen Steuerberatung. Seien Sie dabei und gestalten Sie diesen wegweisenden Wandel aktiv mit!

Wir wünschen viel Spaß und Freude beim Ausprobieren von Steuer-K·A·I!

AUSZUG AUS UNSEREN LIVE-WEBSEMINAREN



Abfindungen - steueroptimal gestalten

Dauer: 2h | 20.03.2024 | 99,00 € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück



st-graf.de/m12



Betriebsaufgaben und -veräußerungen

Dauer: 2h 30m | ab 07.05.2024 | 119,00 € zzgl. USt
Referent: Carsten Schmitt



st-graf.de/m13



Der Steuerberater als Arbeitgeber

Dauer: 3h | 17.04.2024 | 169,00 € zzgl. USt
Referentin: Dr. Simone Evke de Groot



st-graf.de/m14



Gastronomie im Visier des Fiskus*

Dauer: 3h | 27.02.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referent: Roman Karl



st-graf.de/m15



Gutscheine an Arbeitnehmer aus lohn- und umsatzsteuerlicher Sicht

Dauer: 2h | 18.04.2024 | 99,00 € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher



st-graf.de/m16



Künstlersozialabgabe

Dauer: 2h | ab 27.02.2024 | 99,00 € zzgl. USt
Referentin: Verena Bromma



st-graf.de/m17



Mehr Netto vom Brutto - 12 Top Gestaltungsfelder

Dauer: 2h 30m | 28.02.2024 | 119,00 € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück



st-graf.de/m18

*Bei diesen Seminaren ist ein Kombibuchungs-Preisvorteil möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.st-graf.de/kombibuchung.

Professionelle Kommunikation im Beruf

In allen beruflichen Kontexten ist eine geschulte Kommunikation wichtig und erforderlich. Gleichzeitig wird „richtig kommunizieren“ nicht in der Schule gelehrt und leider auch nur selten innerhalb von Ausbildungen oder im Studium angesprochen. Doch wir sprechen alle täglich miteinander und tun es dennoch oft weder bewusst noch richtig. Missverständnisse und Konflikte können dann die Folge sein. Da ist dann selbst eine gute Beziehungsebene zwischen den Menschen gestört. Wir haben mit Kommunikations-Expertin Ciria Rosbach gesprochen - über Körpersprache, Verständlichkeit und andere Erfolgsstrategien.

Warum ist eine gute Beziehung zum Anderen so wichtig in der Kommunikation?

Eine gute Beziehung in der Kommunikation ist wichtig, weil sie die Qualität des zwischenmenschlichen Umgangs miteinander beeinflusst, Vertrauen aufbaut und den Kontext für den Informationsaustausch schafft. Sobald wir miteinander reden, haben wir zu dem Gesprächspartner eine Beziehung hergestellt. Auch wenn wir die Person gar nicht kennen und noch

nicht einmal mit ihr geredet haben, reicht es schon, sich zu sehen. Wenn man zum Beispiel auf jemanden zugeht und dabei lächelt, legt man schon einen Grundstein für eine positive Beziehung zu dem Anderen. In einem Gespräch macht der Anteil

der Beziehungsebene ca. 70 % aus im Vergleich zur Inhaltsebene. Die Beziehungsebene wird zudem hauptsächlich über die Körpersprache gesteuert.



Was gehört alles zur Körpersprache?

Die Gestik, die Mimik, der Blickkontakt, der Stand und die Haltung, das Distanzverhalten und die Stimme gehören zur Körpersprache. Auch das äußere Erscheinungsbild gehört dazu. Wir senden ständig mehrere körpersprachliche Signale aus und das tun wir hauptsächlich unbewusst. Mein Gegenüber bekommt also einen „Eindruck“ von mir, das heißt, meine körpersprachlichen Signale haben eine Wirkung auf mein Gegenüber. Und mein Gegenüber hat auch mit seinen körpersprachlichen Signalen eine Wirkung auf mich.

Kann man einzelne körpersprachliche Signale interpretieren? Wie zum Beispiel das Verschränken der Arme vor der Brust?

Nein, das ist leider nicht so einfach. Es kommt immer auch auf den Kontext an und auf alle anderen körpersprachlichen Aspekte. Wenn Sie also, wie eben im Beispiel genannt, die Arme vor ihrer Brust verschränken, kann das viele Gründe haben, die ich nicht kenne. Sie könnten zum Beispiel frieren, nicht wissen wohin mit ihren Armen oder Sie sind unsicher und wollen sich schützen, oder wollen nicht gerne mit mir reden wegen irgendwelcher Vorbehalte persön-

licher oder inhaltlicher Art. Aber ich kann nicht wirklich wissen, was letztlich hinter diesem einzelnen körpersprachlichen Signal steckt. Daher sind alle anderen Aspekte ihrer Körpersprache ebenso mit einzubeziehen. Lächeln Sie wohlwollend dabei und haben eine zugewandte Haltung zu mir, schauen Sie mir in die Augen, wenn wir miteinander reden? Das könnten Hinweise auf eine positive innere Haltung zu mir sein. Es gilt immer, gut zu beobachten und die Körpersprache des anderen auf sich wirken zu lassen. Und es ist genauso wichtig das eigene körpersprachliche Verhalten zu kennen und es bewusst im Gespräch einzusetzen.

Wenn man nun eine gute Beziehung zum Gesprächspartner hat, welche Faktoren sind noch entscheidend für eine gute Kommunikation?

Wir brauchen die Faktoren Verständlichkeit und Struktur für eine klare und präzise Informationsvermittlung. Nehmen wir dafür als Beispiel Gespräche in einer Steuerkanzlei. Klienten müssen verstehen, wie bestimmte steuerliche Vorschriften auf ihre individuelle Situation zutreffen und welche Auswirkungen dies auf ihre finanzielle Situation haben kann. Klar formulierte Erklärungen helfen,

Missverständnisse zu minimieren und sicherzustellen, dass die Mandanten die steuerlichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen verstehen. Klare und transparente Kommunikation ist entscheidend für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Vertrauen zwischen Kanzlei und Mandant. Kunden müssen sicher sein, dass ihre finanziellen Angelegenheiten in kompetenten und verlässlichen Händen sind.

Wenn man seinem Gesprächspartner eine Rückmeldung zu seinem Verhalten oder seiner Arbeit gibt, kann das manchmal schwierig werden und sogar die gute Beziehung gefährden. Gibt es da einen Trick, wie man das besser machen kann?

Dazu gibt es klare Feedbackregeln. Es ist möglich meinem Mandanten, Kollegen oder meinem Angestellten sehr gut Feedback zu geben, ohne dass unsere gute Beziehung darunter leiden muss. Dafür muss mir selbst klar sein, was objektiv beobachtbar ist, was mein eigener subjektiver Anteil dabei ist und „wie“ ich es dem anderen sage. Dabei ist die „Ich-Botschaft“ das richtige Werkzeug, um Informationen für den anderen einerseits sachlich und dennoch persönlich differenziert zu vermitteln.



In manchen Gesprächssituationen kommt man selbst als geübter Redner nicht zum Ziel, woran liegt das?

Das liegt daran, dass wir unvorbereitet in Gespräche gehen und dazu keinen Gesprächsleitfaden haben. Eine gezielte Gesprächsvorbereitung kann mir selbst viel Sicherheit geben und ich kann mein Ziel des Gesprächs besser im Auge behalten. Eine passende Gesprächsstruktur unterstützt mich inhaltlich logisch vorzugehen, um zu dem gewünschten Gesprächsergebnis zu kommen. Das aktive Zuhören ist ebenso ein wichtiger Baustein, denn das Einfühlen in die Bedürfnisse und

Perspektiven der Gesprächspartner ist auch entscheidend für eine effektive Kommunikation. Dies gilt nicht nur für den Umgang mit Klienten. Gerade in der Zeit des Fachkräftemangels ist eine gezielte gute Kommunikation mit den eigenen Angestellten ein wichtiger Aspekt, um z. B. eine hohe Fluktuation zu vermeiden und erfolgreich zusammenzuarbeiten.

Wie kann ich es lernen „richtig“ und effizient zu kommunizieren?

In Kommunikationsseminaren kann man alles oben Angesprochene lernen - am besten in Seminaren, die auf die jeweilige Branche zugeschnitten

sind. Dort lernt man sein eigenes Kommunikationsverhalten kennen und auch, wie man mit wenigen „Veränderungen“ Gesprächssituationen gezielt optimieren kann. In Übungssequenzen kann man dort ausprobieren, wie man in kritischen Situationen selbstsicher und zielgerichtet kommunizieren kann. Man übt Verständlichkeitsregeln umzusetzen, Gesprächsleitfäden in Gesprächen einzusetzen und nachhaltiges Feedback zu geben. Es ist auch möglich, in Einzelcoachings viel über sich und sein Kommunikationsverhalten zu lernen und neue Aspekte dazu zu trainieren.

Seit über 25 Jahren trainiert Cirta Rosbach in ihren Seminaren mit Leidenschaft Menschen aus unterschiedlichsten Branchen zum Thema Kommunikation (im beruflichen Kontext). Außerdem ist die Medienpädagogin und Sprecherzieherin als Sprecherin für Werbung und Erklärfilme sowie als Moderatorin für Veranstaltungen und TV-Nachrichten tätig.

Weitere Informationen zu Cirta Rosbach finden Sie unter www.cirta-rosbach.de.



IMMER UP TO DATE!

AKTUELLES STEUERRECHT

2024

Dauer je 4h 20m

Einzelbuchung:

189,- € zzgl. USt pro Seminar

Kombibuchung bei gleichzeitiger

Buchung aller 4 Seminarreihen:

169,- € zzgl. USt pro Seminar



Aktuelles Steuerrecht I/2024

Seminartermine ab März 2024
Referenten: Jan Böttcher, Wolfgang Eggert, Michael Ferstl, Roman Karl, Tanja Moll, Manuel Speicher

Aktuelles Steuerrecht II/2024

Seminartermine ab Juli 2024
Referenten: Jan Böttcher, Wolfgang Eggert, Michael Ferstl, Roman Karl, Tanja Moll, Manuel Speicher

Aktuelles Steuerrecht III/2024

Seminartermine ab Oktober 2024
Referenten: Jan Böttcher, Wolfgang Eggert, Michael Ferstl, Roman Karl, Tanja Moll, Manuel Speicher

Aktuelles Steuerrecht IV/2024

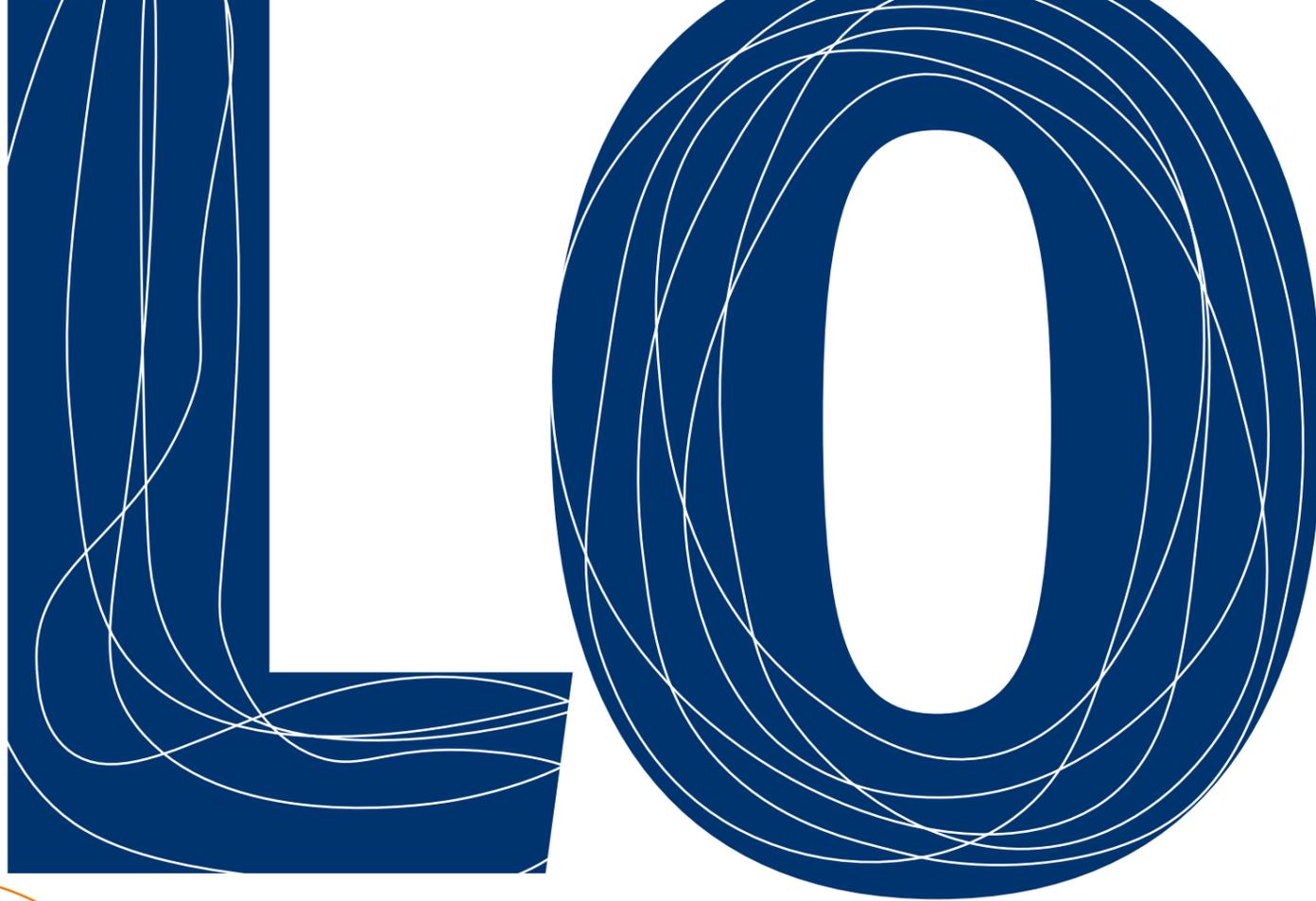
Seminartermine ab Dezember 2024
Referenten: Jan Böttcher, Wolfgang Eggert, Michael Ferstl, Roman Karl, Tanja Moll, Manuel Speicher



QR-Code mit Smartphone scannen und Seminar buchen:



st-graf.de/makt



VON WORT- UND BILDMARKEN

Sie begegnen uns ständig und überall: Logos. Von der Zahnbürste am Morgen bis zum Tee am Abend – im Laufe des Tages sehen wir hunderte davon in den verschiedensten Variationen und an den unterschiedlichsten Stellen. Was aber macht ein gutes Logo aus? Ist es besonders schön oder wird es besonders groß abgebildet? So simpel ist es nicht – denn in diesen kleinen Zeichen steckt mehr drin, als man zunächst vermuten könnte. *Von Daniel Kapulla*

Bereits die alten Römer nutzten Logos um Produkte mit guter Qualität hervorzuheben. Wappen halfen, Adelsfamilien voneinander zu unterscheiden und mit dem Aufkommen des Buchdrucks nutzten Druckereien und Autoren Logos um ihren Anspruch auf das Urheberrecht einzufordern. Albrecht Dürer mit seinem Monogramm ist ein bekanntes Beispiel hierfür. Der Nürnberger Maler nutzte sein Logo aber nicht nur zur Durchsetzung seines Urheberrechts, sondern auch, um seine Kupferstiche an den Mann zu bringen und schuf damit eine Marke. Damit ist auch schon einer der wichtigsten Gründe für ein Logo genannt: Das Logo ist neben fest definierten Farben und Hausschriften der elementarste Bestandteil einer

Marke. Diese wiederum hilft Kunden ein Unternehmen wiederzuerkennen und Loyalität zu diesem aufzubauen.



Das Monogramm Albrecht Dürers war ein frühes Logo und befindet sich auf vielen seiner Werke.

Das Logo komprimiert ein abstraktes Konstrukt aus vielen Mitarbeitern, oft an vielen Standorten auf der ganzen Welt verteilt, zu einem Zeichen, welches sich in eine kleine Zeitungsanzeige oder auf den Schaft eines Kugelschreibers drucken lässt und dort von Kunden wiedererkannt wird.

Man könnte sagen, das Logo ist das Gesicht eines Unternehmens.

Damit das mit der Wiedererkennung klappt, muss das Logo einige gestalterische Voraussetzungen erfüllen. Der bekannte Gestalter und Typograph Kurt Weidemann – unter anderem entwarf er die Hausschrift für Mercedes Benz und das Logo der Deutschen Bahn – sagte einmal: „Ein Logo ist dann gut, wenn man es mit dem großen Zeh in den Sand kratzen kann.“ Je einfacher ein Logo ist, desto eingängiger ist es. Als Sie gerade den Namen Mercedes Benz gelesen haben, hatten Sie vielleicht das Logo der Marke vor Ihrem inneren Auge und würden es wohl relativ einfach auf ein Blatt Papier zeichnen können. Das Logo von VW dürfte für die meisten von

Ihnen auch kein Problem darstellen. Wie sieht es aber mit dem Logo von Škoda aus? Hier wird es schon schwieriger, was daran liegen könnte, dass Sie das Logo nicht entschlüsseln können. Der Hinweis, dass es sich beim Škoda-Logo um einen geflügelten Pfeil handelt – für ein Auto eine sehr schöne Symbolik – wird es Ihnen vermutlich das nächste Mal leichter machen, dieses Logo aus dem Gedächtnis zu malen.

Viele Kunden möchten in ihre zu entwerfenden Logos möglichst viel Symbolik oder Firmengeschichte packen, was jedoch dem eigentlichen Zweck des Logos schaden kann. Sein Zweck ist es nicht Geschichten zu erzählen, denn das können Imagefilme und Broschüren besser. Es gibt genügend Beispiele, dass der gestalterische Aspekt beim Logo wichtiger ist als Symbolik. Diese kann eine gute Markenkommunikation mittels Storytelling auch später hinzufügen.

Oder würden Sie ein Auto mit einem Stern oder einen Apfel mit einem Computer in Verbindung bringen? Wenn ja, funktionieren die Logos und Markenkommunikation dieser beiden Firmen sehr gut. Bei Apple sogar so gut, dass das Apple-Logo nur mit dem Bild-Zeichen und ohne Text auskommt. Da sowas jedoch mit sehr viel Aufwand verbunden ist, bestehen die meisten Logos aus Wortmarken (z. B. Google, Siemens) oder kombinierten Wort-Bildmarken (z. B. Škoda, Steuerseminare Graf).

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an ein Logo stark geändert. Noch in den Nullerjahren war es wichtig, dass ein Logo auch einfarbig, also als Stempel oder Fax funktioniert. Doch inzwischen wird eine Vielzahl an Logos gar nicht mehr gedruckt, sondern taucht nur noch auf Displays auf. Die Darstellung von Farben ist kein Problem mehr, dafür muss das Logo

sowohl auf einem kleinen Smartphone als auch auf dem 32-Zoll-Monitor gut aussehen. Social-Media-Profilbilder zwingen es in kleine, runde Fenster und als Favicon stehen dem Logo nur wenige Pixel zur Verfügung. Ein Logo, wie das von Steuerseminare Graf, welches das Unternehmen bereits fast 30 Jahre begleitet, stellt das vor besondere Anforderungen, denn es ist in die Breite angelegt und sowohl die Subline als auch die filigranen Linien und Serifen können oftmals nicht korrekt dargestellt werden.

Aus diesem Grund wird es im Jubiläumsjahr ein Redesign des Steuerseminare Graf-Logos geben. Bei einem Redesign besteht die Herausforderung darin, den Spagat an die Ansprüche der Zukunft und der Wiedererkennbarkeit bei den Kunden zu schaffen. Wie wir diese Herausforderung meistern, sehen Sie im Laufe des Jahres.



30 JAHRE STEUERSEMINARE GRAF

30 Jahre Steuerseminare Graf – das ist schon eine lange Zeit. Können Sie sich noch daran erinnern, wie alles begann? Wann wurde der Grundstein für die Gründung des Unternehmens gelegt?

Johann-Erwin Graf: Der Grundstein zur Firmengründung wurde schon 1993 gelegt. Ich war damals noch als Betriebsprüfer beim Finanzamt tätig und habe außerdem bei diversen Anbietern Umschulungen im Bereich Steuerrecht durchgeführt. Doch die staatliche Förderung für die Umschulungen lief aus und man stand vor dem Problem, dass es kaum andere Angebote in diesem Bereich gab. Da mir das Referieren schon immer Freude bereitet hat, kam ich gemeinsam mit ein paar Kollegen auf die Idee, selbst Schulungen im Steuerrecht anzubieten. Nach einigen weiteren Treffen und Diskussionen war schließlich nur noch ich übrig, der die Idee zur Wirklichkeit werden lassen wollte. Meine Frau und ich haben lange überlegt, ob wir den Schritt einer Unternehmensgründung gehen wollen. Letztendlich haben wir uns dafür entschieden und am 1. Oktober 1994 ein

Einzelunternehmen gegründet. Und dann ging es auch schon richtig los: Wir haben Adressen von Steuerkanzleien in der näheren Umgebung gesammelt und diese angeschrieben. Schließlich fand am 21. Oktober 1994 das erste Seminar in Regensburg mit dem Titel „Steuerliches Praxisseminar“ statt.

Hannelore Graf: Ich erinnere mich noch ganz genau: Das Seminar fand damals an einem Freitagnachmittag von frühnachmittags bis spätabends statt. Damals waren diese Zeiten für Fortbildungen ganz normal - heute eher schwer vorstellbar. 1995 folgte der Rechtsform-Wechsel und aus dem Einzelunternehmen wurde eine GmbH. Mein Mann betreute die Firma noch immer nebenberuflich, war hauptsächlich als Referent beschäftigt. Ich war sozusagen das „Mädchen für alles“ - von der Buchhaltung über die Seminarorganisation bis hin zur Kundenbetreuung. Wir haben das Unternehmen damals in Eigenregie mit Unterstützung unserer Kinder und einiger Verwandten geführt, da ist man nun mal für alles zuständig (lacht).

Dreißig Jahre Steuerseminare Graf, drei ganze Jahrzehnte Familienunternehmen - das ist eine ordentliche Hausnummer! Hannelore und Johann-Erwin Graf haben das Unternehmen 1994 in Freudenberg gegründet. Wir haben mit ihnen die letzten 30 Jahre Revue passieren lassen und über die Anfänge, Herausforderungen und Erfolge gesprochen.

Herr Graf, Sie waren ursprünglich als Finanzbeamter tätig – eigentlich ein krisensicherer Job. Was hat Sie dazu bewogen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen?

Johann-Erwin Graf: Ich habe den Schritt in die Selbstständigkeit zunächst über Teilzeit gewagt, ich war also noch beim Finanzamt angestellt und habe mich in der restlichen Zeit um den Aufbau des eigenen Unternehmens gekümmert. Da wurde mir schnell klar, wofür mein Herz mehr schlägt und ich habe nach intensiver Rücksprache mit der Familie und befreundeten Kollegen aus der Branche schließlich gekündigt und bin in Vollzeit in die Firma eingestiegen.

Wie hat sich das Unternehmen zu dem entwickelt, was es heute ist? Was waren die größten Meilensteine?

Hannelore Graf: Die erste Zeit konnten wir die Organisation im Unternehmen noch innerhalb der Familie bewältigen. Doch durch das rasante Wachstum der Firma war schnell klar, dass wir externe Unterstützung benötigen, so wurde 2001 die erste Mitarbeiterin außerhalb der Familie eingestellt.

Johann-Erwin Graf: Wir haben uns dann Ort für Ort nach vorne gewagt und Steuerkanzleien außerhalb unseres bisherigen Einzugsgebiets angeschrieben. Dadurch wurden wir bekannter und auch die Nachfrage nach Seminaren dieser Art ist gestiegen. Relativ bald unterstützten uns die ersten externen Referenten. Räumlich platzten wir schnell aus allen Nähten. Unser Büro befand sich damals in unserem ehemaligen Wohnhaus, die Garagen waren unser Lager. Es stellte sich also die Frage, wie es weitergeht. Wir haben uns viel mit der Familie ausgetauscht und es wurde klar, dass eine Expansion nur Sinn macht, wenn die Firma irgendwann von den Kindern weitergeführt wird. Wir haben unseren Kindern immer die freie Wahl gelassen, ob sie ins Unternehmen einsteigen wollen oder nicht. Doch schnell wurde klar, dass sie die Zukunft des Unternehmens mitgestalten möchten. Also wurde erweitert: 2002 wurde das erste Bürohaus mit eigener Druckerei gebaut, es wurden weitere Mitarbeiter eingestellt und 2009 folgte der Bau des zweiten Bürogebäudes. Als auch die fachliche Leitung nicht mehr alleine zu bewältigen war, holten wir uns mit Herrn Jan Böttcher und Herrn Michael Ferstl kompetente Unterstützung ins Haus.

Die Steuerseminare Graf gehören zu den bekanntesten Fortbildungsanbietern im Bereich Steuerrecht und haben sich als renommiertes Unternehmen etabliert. Was ist Ihrer Meinung nach das Geheimnis dieses Erfolgs?

Johann-Erwin Graf: Ich würde sagen, das Zwischenmenschliche zwischen uns, den Referenten und Teilnehmern. Bei den Steuerseminaren Graf gibt es keine theoretische Frontalbeschallung, wir leben vom Austausch und persönlichen Kontakt mit allen Beteiligten. Es war uns immer wichtig, unseren Teilnehmern auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie jederzeit Fragen stellen oder Rücksprache halten können. Durch dieses Konzept haben sich mittlerweile langjährige und vertrauensvolle Kontakte zu Referenten und Teilnehmern

aufgebaut, was uns in unserem Tun bestätigt. Außerdem legen wir Wert darauf, dass unsere Referenten aus der Praxis kommen, denn nur anschauliche Beispiele aus dem Arbeitsalltag machen die Theorie lebendig.

„Steuern machen Spaß“ – so lautet der Werbeslogan des Unternehmens. Wie kam es dazu?

Hannelore Graf: Also ich war ja zunächst skeptisch bei diesem Motto, aber mein Mann hat mich mit seiner grenzenlosen Leidenschaft für das Steuerrecht - ebenso wie viele Teilnehmer und Referenten - überzeugt (lacht).

Johann-Erwin Graf: Ich bin der Meinung, die Arbeit muss Spaß machen, sonst bringt es keinem was. Man muss Freude an seiner Arbeit haben, fachlich und persönlich hinter dem stehen, was man sagt und die Thematik leben, denn nur so kann man authentisch referieren und Wissen vermitteln. Mit lustigen Anekdoten aus der Praxis und etwas Witz und Lockerheit können nämlich selbst manch trockene Steuerthemen Spaß machen (grinst)!

Sie blicken zurück auf 3 Jahrzehnte Selbstständigkeit im Familienunternehmen. Was ist Ihr persönliches Fazit?

Johann-Erwin Graf: Man soll ja bekanntlich aufhören, wenn es am schönsten ist. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Wir blicken zurück auf aufregende, anstrengende, aber auch erfolgreiche Jahre und sind stolz und glücklich darüber, ein solides und gut aufgestelltes Unternehmen an die nächste Generation übergeben zu können. Blicke ich jetzt zurück, würde ich vieles genauso machen. Es macht uns glücklich, zu sehen, wie aus einem kleinen Nebenverdienst ein erfolgreiches Mittelstandsunternehmen erwachsen ist. Manchmal wünsche ich mir, ich hätte ein paar Jahre eher den Mut zur Firmengründung gehabt, aber auch die Jahre in der Betriebsprüfung haben es mir ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln, die mir später sehr hilfreich waren.

Hannelore Graf: Ein paar Überredungskünste waren ja schon notwendig, um meinen Mann davon zu überzeugen, dass es nun an der Zeit für die nächste

Generation ist (lacht). Mich persönlich macht es sehr glücklich, dass unsere Kinder den Wunsch hatten, das Unternehmen fortzuführen. Da haben wir wohl Vieles richtig gemacht.



Hannelore und Johann-Erwin Graf bei einem gemeinsamen Ausflug.

Last but not least: Wie schwer ist es Ihnen gefallen, die Verantwortung der Geschäftsleitung an Ihre beiden Kinder zu übergeben? Und wie vertreiben Sie sich jetzt am liebsten Ihre freie Zeit?

Hannelore Graf: So schwer gefallen ist es mir eigentlich nicht. Meine Sorge galt zu Anfang eher der Frage, ob unsere Kinder die Geschäftsleitung gemeinsam übernehmen können, ohne sich in die Haare zu kriegen. Als Mutter denkt man da ja gerne mal an den ein oder anderen Streit unter Geschwistern. Diese Sorge hat sich bisher aber nie bestätigt. Die beiden kriegen das prima zusammen hin und das macht mich sehr stolz.

Johann-Erwin Graf: Ich glaube, mir ist es um Einiges schwerer gefallen, Verantwortung abzugeben. Ich bin ja ab und zu immer noch mit auf Seminar und ertappe mich öfter dabei, aufstehen und nach vorne gehen zu wollen, bis mir einfällt, dass ich nicht mehr der Referent bin (lacht). Wir sind ja immer noch viel in die Abläufe und Entwicklungen des Unternehmens mit eingebunden. Das macht es leichter. Wir haben jetzt aber auch viel mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge, zum Beispiel mit den Enkeln. Das genießen wir sehr! Falls mir dann doch mal langweilig wird, beschäftigt mich meine Frau in meiner Freizeit mit Gartenarbeit. Und die kann sehr zeitaufwendig sein!

1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009

2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024

16. Februar 1995
1. Seminar außerhalb der Oberpfalz in Bayreuth



1. Mai 1995
Wechsel der Rechtsform in eine GmbH



10. November 1995
1. Seminar außerhalb Bayerns in Chemnitz

Januar 2001
Launch der ersten Website



1. Januar 2001
Einstellung der 1. Mitarbeiterin

1. Oktober 1994
Firmengründung als Einzelunternehmen



21. Oktober 1994
1. Seminar in Regensburg „Steuerliches Praxisseminar“

Dezember 2003
1. Mandanten-Infobrief

September 2005
Einweihung des 1. Bürogebäudes in der Pfarrer-Schatz-Straße 9



27. April 2006
1. Seminar in Hessen, Frankfurt

Juni 2006
1. Betriebsausflug



20. September 2007
1. Seminar in Baden-Württemberg, Stuttgart

8. Januar 2009
1. Seminar in Thüringen, Erfurt



Oktober 2009
Einweihung des 2. Bürogebäudes in der Pfarrer-Schatz-Straße 33

Mai 2011
Dreh des 1. Online-Seminars
Thema: BilMoG



28. März 2012
1. Seminar im Saarland, Saarbrücken

2012
Veröffentlichung des 1. Seminarkatalogs

1. Februar 2014
Verstärkung unserer Fachabteilung durch Herrn Jan Böttcher

24. März 2014
1. Seminar in Rheinland-Pfalz, Ransbach-Baumbach

28. März 2014
1. Seminar in Berlin

1. September 2013
Einstellung der 1. Auszubildenden

2015
Digitalisierung des Rechnungsversands per E-Mail

April 2016
Markeneintragung des nun offiziellen Slogans „Steuern machen Spaß“

1. Juli 2016
Wechsel der Geschäftsführung: Herr Thomas Graf und Frau Alexandra Wiczorek



1. August 2016
Verstärkung unserer Fachabteilung durch Herrn Michael Ferstl

März 2019
Launch der neuen Website



August 2019
Herausgabe des 1. Kundenmagazins anlässlich des 25-jährigen Jubiläums



13. März 2020
Absage aller Präsenzseminare aufgrund der Corona-Pandemie

28. Mai 2020
1. Live-Webseminar „Kassenführung“
Kostenfrei für alle Stammkunden



9. Juni 2020
1. in Kleingruppen wieder mögliches Präsenzseminar „Workshop Umsatzsteuer-Auslandssachverhalte“

10.11.2022
1. Hybridveranstaltung „GmbH-Beratertag“

Teilnahme vor Ort oder per Live-Stream möglich



SAVE THE DATE:
18. Juli 2024
Tag der offenen Tür

Familienunternehmen in 2. Generation

Seit 2016 führen die Geschwister gemeinschaftlich das von den Eltern aufgebaute Familienunternehmen in zweiter Generation weiter. In den letzten Jahren ist das Unternehmen gewachsen und hat sich weiterentwickelt. Wir haben mit der Geschäftsleitung Thomas Graf und Alexandra Wiczorek über ihre Anfänge im Familienunternehmen, größte Veränderungen und einen Blick in die Zukunft gesprochen.



2016 haben Sie die Geschäftsleitung des Unternehmens übernommen. Wann war klar, dass Sie in die Fußstapfen Ihrer Eltern treten und das Familienunternehmen weiterführen werden?

Thomas Graf: Wir haben schon mit 13 bzw. 14 Jahren im Unternehmen

mitgeholfen. Unsere Eltern hatten die Firma in den Anfängen alleine bzw. mit Unterstützung von Verwandten geführt. Da war klar, dass auch wir Kinder bei leichteren Aufgaben wie z. B. Skripten sortieren oder Briefe kuvertieren, unterstützen. So richtig

im Unternehmen gesehen habe ich mich zu Anfang aber nicht und habe erstmal eine Lehre als Mechatroniker in der Industrie absolviert. Nach dem damals noch verpflichtenden Wehrdienst kam der Wunsch nach einer weiteren Ausbildung. Ich habe also das Abitur nachgeholt und 2004 mein Studium der Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Prozess- und Veranstaltungsmanagement begonnen. Während meiner gesamten Ausbildungs- und Studienzeit habe ich nebenbei immer im Familienunternehmen mitgearbeitet und hauptsächlich im Bereich der IT unterstützt, so habe ich z. B. auch die erste eigene Firmensoftware geschrieben. Nach und nach kam dann auch der Wunsch, Vollzeit ins Unternehmen einzusteigen - was 2009 schließlich auch geschah.

Alexandra Wiczorek: Bei mir war es etwas anders, denn ich wollte schon immer mit in die Firma einsteigen. Allerdings war es mir und auch unseren Eltern wichtig, dass wir auch außerhalb des eigenen Unternehmens Erfahrungen sammeln konnten. 1999 habe ich mich dann für ein BWL-Studium mit Schwerpunkt Steuer- und Prüfungslehre entschieden. Während meiner gesamten Studienzeit habe auch ich immer wieder im Unternehmen unterstützt, hauptsächlich in der Buchhaltung und Organisation. Gerne und oft war ich mit auf Präsenzseminaren unterwegs und konnte so den persönlichen Kontakt zu unseren Teilnehmern schätzen lernen. Nach einigen Jahren als Assistentin in einer Münchner Steuer- und Wirtschaftsprüfungskanzlei kam im Jahr 2004 meine Tochter und im Jahr 2007 mein Sohn auf die Welt, was in mir den Wunsch weckte wieder in die Heimat zurückzukehren. 2007 stieg ich dann Vollzeit in die Firma ein.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich das Unternehmen stets weiterentwickelt. Was waren Ihrer Meinung nach die größten Veränderungen und Herausforderungen?

Alexandra Wiczorek: Als unser Vater im Jahr 1998 seinen Job im Finanzamt aufgab und Vollzeit in die Firma einstieg, war das schon eine der größten

Umstellungen. Das Unternehmen wuchs in dieser Zeit rasant zum bayernweiten (und darüber hinaus) bekannten Fortbildungsanbieter.

Thomas Graf: Vor die größte Herausforderung stellte uns sicherlich die Corona-Pandemie in 2020. Unser Geschäftsmodell, das überwiegend auf Präsenzseminaren beruhte, wurde komplett über den Haufen geworfen und wir waren gezwungen, uns (schnell) neue Wege zu eröffnen. Am Freitag, den 13. März 2020 mussten wir aufgrund der Auflagen alle Präsenztermine absagen. Zum Glück hatten wir bereits ein Jahr zuvor unser erstes eigenes Filmstudio eingerichtet, sodass wir hier schon zu Beginn der Pandemie nicht mehr auf externe Partner angewiesen waren. Somit konnten wir für unsere Präsenzseminare relativ zeitnah digitale Alternativen umsetzen und anbieten. So sind auch sehr schnell unsere erfolgreichen Live-Webseminare an den Start gegangen.

Kein Erfolg ohne starkes Team. Was ist Ihnen als Geschäftsleitung wichtig bei der Führung und Bindung Ihrer Mitarbeiter?

Thomas Graf: Ganz klar: Ehrlichkeit und Loyalität. Wir setzen auf ein ehrliches Miteinander, in dem Probleme offen angesprochen und somit einfacher aus der Welt geschafft werden können. Kommunikation im Team und mit uns als Geschäftsleitung ist daher unerlässlich, um Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit zu erkennen, bevor Probleme überhaupt entstehen können.

Alexandra Wiczorek: Ja, das stimmt. Man muss sich auf den anderen verlassen können und das schätzen wir hier auch sehr. Denn, wenn es drauf ankommt, stehen die Kolleginnen und Kollegen füreinander ein. Ein gutes Betriebsklima liegt uns sehr am Herzen, deswegen versuchen wir, dass unsere Mitarbeiter bei uns immer ein gewisses Maß an Mitbestimmung haben und somit am Erfolg des Unternehmens teilhaben. Wir versuchen, dass jeder für sich seine Vorlieben und Stärken einsetzen und weiterentwickeln kann. Denn Arbeit soll nicht nur Arbeit sein, sondern auch Spaß machen. Jeder hier hat eine wichtige Funktion, denn nur so

kann ein Unternehmen erfolgreich sein.

Wenn Sie auf die letzten acht Jahre als Geschäftsleitung zurückblicken, was ist Ihr persönliches Zwischenfazit?

Thomas Graf: Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten, denn der Begriff „Geschäftsführung“ ist für uns nur ein formeller Begriff. Da wir schon immer im Unternehmen mitarbeiten und Entscheidungen immer gemeinschaftlich treffen, war der Wechsel der Geschäftsführung eher ein schleichender Prozess.

Was bringt die Zukunft und was sind Ihrer Meinung nach die kommenden Trends und Herausforderungen der nächsten Jahre?

Alexandra Wiczorek: Ein Trend und gleichzeitig eine große Herausforderung wird sicher das Thema „Künstliche Intelligenz“ sein. KI wird für uns niemals einen Menschen ersetzen können, doch gegebenenfalls kann uns stupide Verwaltungsarbeit damit erleichtert werden. Es eröffnen sich neue Chancen, doch es birgt auch ein gewisses Gefahrenpotenzial, z. B. wenn es darum geht, richtige von unrichtigen Nachrichten zu unterscheiden. Grundsätzlich sind wir offen für alles, wir probieren gerne aus und gehen auch mal neue und andere Wege, sofern es zu uns und unserer Unternehmensphilosophie passt.

Thomas Graf: Die nächsten Jahre werden, neben KI, sicher viele technische Weiterentwicklungen bringen. Es mag jetzt noch etwas abgespaced klingen, aber auch die Hologramm-Technologie wird irgendwann kommen. Es werden sich viel mehr Möglichkeiten im Bereich der Videoübertragung ergeben, was für uns natürlich im Bereich der Online- und Webseminare von großer Bedeutung sein wird.

Wo sehen Sie das Unternehmen in 30 Jahren? Was sind Ihre Ziele?

Thomas Graf: Es ist schwierig vorherzusehen, was in 30 Jahren noch kommt. Das ist ein sehr langer Zeithorizont, da ist alles möglich. Ich würde sagen, wir versuchen, dass wir flexibel bleiben und sich unsere Ziele den Gegebenheiten anpassen müssen.

Alexandra Wiczorek: Auf alle Fälle soll es bei uns so familiär bleiben wie es

aktuell ist. Es soll weiterhin im Team funktionieren und persönlich bleiben, egal, welche technischen Neuerungen kommen werden. Der persönliche Austausch und regelmäßige Kontakt zu unseren Mitarbeitern, Teilnehmern und Referenten muss gewahrt bleiben und ist uns besonders wichtig. Wir wollen keine Anonymität, auch wenn der virtuelle Sektor wachsen wird.

Sehen Sie Ihre eigenen Kinder als nächste Generation in der Firma?

Alexandra Wiczorek: Klar würde uns das freuen, aber unsere Kinder haben - genauso wie wir damals - die freie Wahl, ob sie in das Unternehmen einsteigen oder nicht. Auf alle Fälle ist es uns wichtig, dass sie möglichst viele eigene Erfahrungen sammeln können, um herauszufinden, welchen Weg sie schließlich gehen wollen.



Von Anfang an mittendrin statt nur dabei: Thomas Graf am PC

Hand aufs Herz: Wie ist es unter Geschwistern und mit der Familie zu arbeiten?

Alexandra Wiczorek: Wir arbeiten in getrennten Bürohäusern, das sagt alles, oder (lacht)? Nein, Spaß beiseite. Innerhalb der Familie gibt es immer wieder mal Meinungsverschiedenheiten und Zankereien, aber letztendlich finden wir immer zu einem gemeinsamen Ergebnis.

Thomas Graf: Außerdem sind unsere Aufgabenbereiche klar abgegrenzt, was das tägliche Miteinander erleichtert. Unter Geschwistern ist man meist offener und es kochen gerne mal Emotionen hoch, aber im Grunde kriegen wir das gut hin, denke ich. Wichtig ist uns allen aber, dass wir eine klare Grenze zwischen Arbeit und Privatleben ziehen. Das Wochenende gehört in der Regel der Familie - ohne Gespräche über die Arbeit!

FACHABTEILUNG



Wir kümmern uns um die fachlichen Themen. Neben der eigenen Referententätigkeit, bei der Sie uns vermutlich schon selbst in Aktion erlebt haben, kümmern wir uns auch um die Durchsicht der Fachfragen, prüfen Seminarunterlagen und legen neue Seminarthemen fest. Unsere weibliche Unterstützung im Fachabteilungs-Team kümmert sich um die Abgabefristen der Unterlagen, die Bearbeitung der Fachfragen und erinnert die Herren gerne auch mal an die ein oder andere Aufgabe.

KUNDEN-



Uns kennen Sie vielleicht schon von den Präsenzveranstaltungen oder waren telefonisch oder per Mail mit uns in Kontakt. Wir sind die Allrounder im Team, denn neben der Betreuung des Tagesgeschäfts zählen, aufgeteilt auf die einzelnen Kolleginnen, die Seminarplanung und -organisation, die Pflege der Homepage, die Seminarvor- und -nachbereitung, die Betreuung der Auszubildenden und die Buchhaltung zu unseren Hauptaufgaben.

NICHT OHNE MEIN TEAM!

Die Abteilungen der Steuerseminare Graf stellen sich vor.

BETREUUNG

MEDIEN



Wir sind die kreativen Köpfe der Steuerseminare Graf. Wir drehen und verarbeiten die Online-Seminare, erstellen Werbeflyer und unser Kundenmagazin, kümmern uns um unsere Social Media-Kanäle, setzen Marketingkampagnen um und geben stets unser Bestes, um die Ideen des Teams medial zu verwirklichen.

GESCHÄFTS-



Wir führen das Unternehmen in 2. Generation und koordinieren die einzelnen Abteilungen. Dabei haben wir immer ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Mitarbeiter.

LEITUNG

AUSBILDUNG UND



Eine gute Ausbildung ist unserer Geschäftsleitung besonders wichtig. Deshalb werden wir Auszubildenden in alle anfallenden Aufgaben eingebunden, um so bestmöglichst für die Arbeitswelt vorbereitet zu werden.

Auch unsere gute Hausfee ist nicht aus dem Team wegzudenken, denn sie hält den Laden in Schuss und sorgt dafür, dass wir uns hier rundum wohlfühlen.

BÜRO-KEEPING

Team-Events

Gemeinsam geht's besser!

Den Erfolg unseres Unternehmens messen wir nicht nur in harten Zahlen und Fakten. Ganz oben steht für uns die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter, denn ohne ein starkes Team ist kein Erfolg möglich. Wir legen daher sehr viel Wert auf ein gutes Betriebsklima, in dem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie offene Kommunikation im Fokus stehen. Durch regelmäßige, gemeinsame Events und Aktionen möchten wir unseren Team-Spirit weiter stärken und aufrechterhalten. Auf den nachfolgenden Seiten zeigen wir Ihnen einige Impressionen unserer bisherigen Team-Events.



Wandermut!
Betriebsausflug nach
St. Englmar 2006



Es weihnachtet!
Weihnachtsfeiern
2006 und 2007!



O du fröhliche!
Weihnachtsfeiern
2011 + 2012



Man lernt nie aus!
Mitarbeiter-Seminare
in Ramsau 2010 + 2012
mit Telefontraining,
Yoga, Krimi-Dinner uvm.



Rasant unterwegs!
Go-Kartfahren in
Wackersdorf 2013



Lecker schmecker!
Gemeinsamer Kochkurs 2013



Tschechien ruft!
Firmenausflug
nach Prag 2013



Safety first!
Fahrsicherheits-
training 2014



Nikolaus, Krampus & Co.
Weihnachtsfeier 2014



Oh, Helau und Alaf!
Wir feiern die 5. Jahreszeit!



Sportlich, sportlich!
Amberg-Weizsacher
Firmenlauf 2014 & 2015





*Jede Sekunde zählt!
Erste Hilfe Kurs 2015*



*Wasser marsch!
Brandschutzschulung 2017*



*Wehr Dich!
Selbstverteidigungskurs 2018*



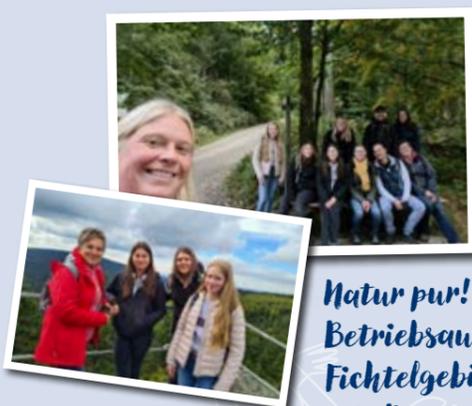
*Kan an den Grill!
Sommerfest 2018*



*Ausflug ins Mittelalter!
Ritteressen in Nabburg 2018*



*Genuss und Action!
Betriebsausflug nach Würzburg 2019
mit Weinprobe und Freizeitpark*



*Natur pur!
Betriebsausflug ins
Fichtelgebirge 2022
mit Brennerei-Führung
und Wanderung*



*Kochen im Team!
Weihnachtsfeier
2023*

AUSZUG AUS UNSEREN LIVE-WEBSEMINAREN



Reisekosten Update 2024

Dauer: 2h | 11.04.2024 | 99,00 € zzgl. USt
Referent: Marcel Wagner



st-graf.de/m19



Statusfeststellungsverfahren in der Sozialversicherung

Dauer: 2h | ab 14.05.2024 | 99,00 € zzgl. USt
Referent: Oliver Bönecke



st-graf.de/m20



Umsatzsteuer in der Hotel- und Reisebranche

Dauer: 3h | ab 22.02.2024 | 139,00 € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher



st-graf.de/m21



Umsatzsteuer in gemeinnützigen Vereinen

Dauer: 3h | 28.02.2024 | 139,00 € zzgl. USt
Referent: Bernhard Thie



st-graf.de/m22



UmwSt-Praxis - Aktuelle Hinweise zum Entwurf des neuen UmwSt-Erlasses

Dauer: 4h | ab 23.01.2024 | 199,00 € zzgl. USt
Referent: Jan Böttcher



st-graf.de/m23



Vermögensverwaltende GbR und Gemeinschaften: Ertragsteuer | Schenkungsteuer*

Dauer: 3h | ab 06.02.2024 | 229,00 € zzgl. USt
Referent: Jan Böttcher



st-graf.de/m24



Vermögensverwaltende GbR und Gemeinschaften: Umsatzsteuer | Verfahrensrecht*

Dauer: 3h | ab 06.02.2024 | 229,00 € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher



st-graf.de/m25

*Bei diesen Seminaren ist ein Kombibuchungs-Preisvorteil möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.st-graf.de/kombibuchung.

REFERENTEN FOODTRUCKS BÜROFÜHRUNGEN STUDIOPRÄSENTATION FACHFRAGEN AUSSTELLUNGEN KAFFEEWAGEN UNTERNEHMENSGESCHICHTE TOMBOLA UVM. REFERENTEN FOODTRUCKS BÜROFÜHRUNGEN STUDIOPRÄSENTATION FACHFRAGEN AUSSTELLUNGEN KAFFEEWAGEN UNTERNEHMENSGESCHICHTE TOMBOLA UVM. REFERENTEN FOODTRUCKS BÜROFÜHRUNGEN STUDIOPRÄSENTATION FACHFRAGEN AUSSTELLUNGEN KAFFEEWAGEN UNTERNEHMENSGESCHICHTE TOMBOLA UVM. REFERENTEN FOODTRUCKS BÜROFÜHRUNGEN STUDIOPRÄSENTATION FACHFRAGEN AUSSTELLUNGEN KAFFEEWAGEN UNTERNEHMENSGESCHICHTE TOMBOLA UVM.

18.07.2024
TAG DER OFFENEN TÜR
IN FREUDENBERG



FEIERN SIE MIT UNS
JAHRE

STEUERSEMINARE GRAF

30 JAHRE - 30 AKTIONEN

2024 haben wir 30-jähriges Firmenjubiläum und das wollen wir mit Ihnen feiern! Und zwar mit **30 Aktionen** über das ganze Jubiläumsjahr verteilt. Freuen Sie sich auf:

- **Gewinnspiele**
- **Rabattaktionen**
- **Jubiläums-Werbeartikel**
- **Kundengeschenke**
- **und viele weitere Werbeaktionen**

Wir laden Sie außerdem ganz herzlich ein zu unserem

TAG DER OFFENEN (BÜRO-)TÜR

Am 18. Juli 2024 gewähren wir Ihnen an unserem Standort in Freudenberg Einblicke hinter die Kulissen von Steuerseminare Graf. Es werden viele Referenten für Ihre Fachfragen und den fachlichen Austausch vor Ort sein. Das leibliche Wohl kommt selbstverständlich auch nicht zu kurz. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen feiern zu dürfen!

Sie wollen keine unserer Aktionen verpassen?
Dann folgen Sie unserer Seite auf Social Media oder schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage vorbei!

Unser Tipp: Abonnieren Sie am besten gleich unseren Newsletter und wir liefern Ihnen die aktuellsten Infos direkt in Ihr Postfach!





HINTER DEN KULISSEN

Von der Seminaridee bis zur -nachbereitung

Bis zu 120 verschiedene Themen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht umfasst unser Angebot jährlich – von Klassikerthemen über Spezialthemen bis hin zu brandaktuellen, kurzfristigen Gesetzesänderungen haben wir alles für Sie dabei! Da muss der Ablauf von der Planung bis hin zur Durchführung stimmen. Doch wie geht dieser Prozess eigentlich vonstatten?

THEMENANALYSE- UND AUSWAHL

Am Anfang eines jeden Seminars steht immer die Themenfindung, wenn es nicht gerade um unsere Klassiker geht, die im Übrigen schon ca. ein Jahr im Voraus geplant werden.

Fast wöchentlich findet eine Besprechung zwischen der Fachabteilung und der Geschäftsleitung statt, in der mal mehr und mal weniger hitzig darüber diskutiert wird, ob ein Thema als Seminar interessant sein könnte. Wenn sich alle Anwesenden einig sind, wird noch geklärt, welcher Referent sich eignen würde, welche Zielgruppe angesprochen werden soll und wann der beste Zeitpunkt für die Durchführung ist. Wie lange soll das Seminar dauern, wie viele Termine sind sinnvoll? Findet das Seminar nur als Webseminar oder doch auch als Präsenz- oder Online-Seminar statt? Es gibt viele

Fragen, die vorab geklärt werden müssen. Auf der Suche nach Themen ist die Fachabteilung stets topaktuell über Gesetzesänderungen oder auch über neugeplante Gesetze informiert, um schnellstmöglich reagieren zu können. Es kommt auch immer wieder vor, dass sich unsere Referenten eigeninitiativ mit interessanten Themen bei uns melden. Unsere Dozenten kommen überwiegend aus der Praxis und bekommen, genauso wie unsere Fachabteilung durch die Teilnehmer bei Präsenzseminaren oder durch die vielen Fachfragen, welche wir während und nach den Seminaren erhalten, genau mit, welche Themen unseren Teilnehmern gerade „unter den Nägeln“ brennen. Auch wird immer wieder diskutiert, ob und für welche bestehenden Seminare Zusatztermine sinnvoll sind – abhängig von Aktualität und Nachfrage der Themen.

Ist entschieden, wann welches Seminar stattfindet, geht es an die Planung. Zuerst nimmt der Fachbetreuer Kontakt mit dem Referenten auf, um zu klären, ob seitens dessen überhaupt Interesse besteht und auch noch Kapazitäten für die von uns geplante Anzahl an Seminaren vorhanden sind. Ist der Referent dann „mit an Bord“ werden die konkreten Inhalte besprochen.



Die Fachabteilung beim regen Austausch zur Seminarthemenauswahl.

Stehen Thema und Referent fest, übernehmen unser Seminarmanagement und unsere Marketingabteilung die weitere Planung. Im ersten Schritt stimmen wir mit dem jeweiligen Referenten die verfügbaren Termine ab und prüfen für diesen Zeitraum unsere Kapazitäten in den Film-/Webseminarstudios. Findet das geplante Seminar auch als Präsenzseminar statt, werden parallel die Raumkapazitäten in den einzelnen Seminarorten angefragt. Liegen alle Rückmeldungen vor, ist es manchmal wie ein Puzzle, die Termine entsprechend der Verfügbarkeiten einzutakten. Doch am Ende hat noch jede Seminaridee die dazu passenden Termine gefunden. Sobald die Termine von allen Seiten rückbestätigt sind, geht es weiter mit der Erstellung eines ansprechenden Seminarflyers sowie der Homepageseite. Hier finden Sie als Kunde alle Infos, die Sie vor der Buchung wissen wollen! Im Anschluss werden Abgabetermine für die Skripte, Folien und weiteren Dokumente an die Referenten versendet. Manchmal werden die Skripte kurz vorher noch geändert, da wir sicherstellen möchten, dass unsere Teilnehmer auch bei kurzfristigen Gesetzesänderungen wirklich tagesaktuell von uns informiert werden! Alle Unterlagen, die wir von den Referenten erhalten, werden vor der Freigabe für das Seminar grundsätzlich durch unsere Fachabteilung geprüft.

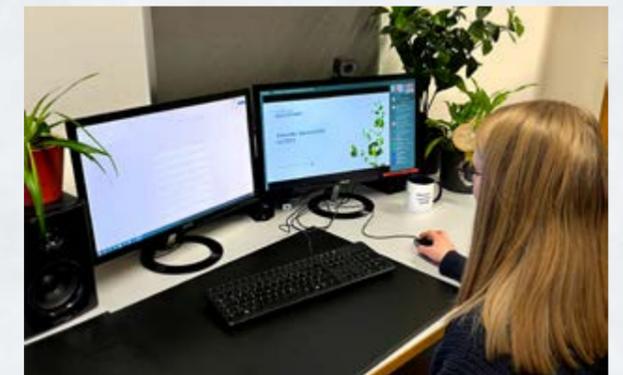
Die Seminaorganisation ist das A und O

Bei der Planung von Präsenzseminaren fängt dann auch die Arbeit unserer Seminarorganisation an. Es müssen rechtzeitig Hotels für die Referenten und die Seminarbegleitungen gebucht werden, die Autos eingeteilt und sich um das Catering während der Seminare gekümmert werden. Doch auch bei Webseminaren ist Organisation nötig, vor allem dann, wenn der Referent das Webseminar bei uns vor Ort durchführt. Dann müssen Hotels gebucht und ein Shuttle-Service zwischen Hotel und unserem Büro organisiert werden.



Bei der Seminarorganisation gibt es viel zu tun.

Am Seminartag selbst sind die Seminarbegleitungen voll in ihrem Element. Bei Webseminaren heißt es, rechtzeitig alles für das Webseminar vorzubereiten und mit dem Referenten den Technik-Check durchzuführen. Die Teilnehmerliste wird überprüft und der virtuelle Seminarraum wird vorbereitet. Finden die Seminare bei uns vor Ort statt, müssen in den Studios Mikrofon und die Kamera richtig eingestellt werden. Viele Referenten führen die Webseminare auch im eigenen Web-Studio durch. In diesem Fall wird rechtzeitig vor Beginn die Verbindung gecheckt. Außerdem wird geprüft, ob die aktuellen Folien vorliegen, der Ton funktioniert und vor allem die Internetleitung optimal läuft. Die Webseminarbegleitung bespricht mit dem Referenten schließlich den Ablauf des Webseminars, wie zum Beispiel die Pausenzeiten. Kurz vor 9 Uhr wird das Seminar ebenso wie die Aufnahme des beliebten Replay Videos gestartet. Das Seminar wird während der gesamten Dauer überwacht, sodass auf Verbindungsprobleme und auch auf Chatnachrichten direkt reagiert werden kann.



Die Webseminare werden während der gesamten Dauer durch unsere Seminarbegleitung unterstützt.

Sollte die Webseminar-Betreuung den Teilnehmern bei Problemen nicht direkt weiterhelfen können, steht unsere Kundenbetreuung im Hintergrund jederzeit telefonisch zur Verfügung. Die Fragen aus dem Chat werden allesamt gesammelt und nach dem Seminar an die Referenten zur Erstellung des FAQ-Kataloges, welcher bei den meisten Seminaren zu unseren Leistungen zählt, geschickt. Nach dem Seminar werden nur noch die Umfragen ausgewertet und das Web-Studio für das nächste Seminar vorbereitet.

Unterwegs auf Präsenzseminar

Bei Präsenzseminaren beginnt die Arbeit schon am Tag vor dem eigentlichen Seminar. Am Anfang einer jeden Seminar-Tour steht das Beladen des Fahrzeugs. Wichtig hierbei ist, genügend Skripte und auch das beliebte Werbematerial für die ganze Tour einzupacken. Das Beladen erinnert manchmal an das bekannte Spiel Tetris, denn es ist jedes Mal eine Herausforderung alle Kisten passend in das Auto zu stapeln.



Ab geht's auf die Reise zum Präsenzseminar.

Am Seminarort angekommen, schauen die Abende einer Voranreise oftmals unterschiedlich aus - manchmal kann man direkt noch beim Veranstaltungsort ausladen und an anderen Tagen trifft man sich abends nur noch mit dem Referenten auf ein leckeres Abendessen.

Am Seminartag selbst geht es nach dem Frühstück gleich los, um gegen 7 Uhr am Veranstaltungsort zu sein, damit alles in Ruhe vorbereitet werden kann. Die Seminarbegleitung klärt als Erstes mit dem Techniker die wichtigsten Gegebenheiten, zum Beispiel ob alle Türen aufgeschlossen sind, die Technik soweit vorbereitet ist, damit der Beamer angeschlossen werden kann und ob der Seminarraum die passende Temperatur hat. Dann steht der Ton-Check mit dem Referenten an. Bevor die Technik dann abschließend mit dem Referenten getestet wird, müssen noch die Plätze für die Teilnehmer vorbereitet werden.



Vor Seminarbeginn werden die Tische mit Umfragebögen, Getränken, Süßigkeiten und Werbematerial bestückt.



Auf Präsenzseminar werden die Teilnehmer mit Blöcken, Stiften, Post-Its und Ordnern versorgt.

Ist das erledigt, werden Promotientisch und der Empfang vorbereitet, damit der Einlass reibungslos vonstatten geht. Nachdem die Technik noch ein letztes Mal überprüft und getestet wird, besprechen wir mit dem Catering die Pausen. Bevor die ersten Teilnehmer eintrudeln, werden noch schnell Turnschuhe gegen Pumps und die Strickjacke gegen den Blazer getauscht. Die Teilnehmer werden schließlich in Empfang genommen und die Skripte ausgehändigt. Dann kann es - pünktlich um 9 Uhr - mit dem Seminar losgehen.



Bis der Seminarraum fertig vorbereitet ist, gibt es Einiges zu erledigen.

Die Begleitung achtet am Anfang nochmal darauf, ob Ton und Beamerbild in Ordnung sind, bevor sie sich mit den Umfragen vom Vortag beschäftigt. Bis zur ersten Pause um 10.30 Uhr werden diese Umfragen ausgewertet und alle Besonderheiten und Rückmeldungen per Mail ans Büro geschickt. Während der Pausen steht die Seminarbegleitung den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung. Nach der Mittagspause beginnt für unsere Seminarbegleitung bereits der Abbau des Promotientisches und der aufgestellten Roll-Ups. Alles was an diesem Tag nicht mehr benötigt wird, kommt direkt zurück in den Transporter. Ist das Seminar beendet, werden die Teilnehmer verabschiedet, die Umfragebögen sowie liegengeliebener Müll eingesammelt und der Beamer abgebaut. Zum Schluss erfolgt die Abrechnung mit dem Caterer.

Ist alles erledigt wird auch der Referent „eingepackt“ und es geht zum nächsten Seminarort oder zurück nach Freudenberg.



Dreh eines Online-Seminars vor dem Green Screen.

Aller guten Dinge sind bekanntlich drei

Neben unseren Präsenz- und Live-Webseminaren haben wir auch unsere zeitunabhängigen Online-Seminare im Angebot. Um ein neues Online-Seminar freischalten zu können, sind auch hier einige Stunden Vorarbeit zu leisten. Alle Dreharbeiten finden in Freudenberg statt, weshalb auch bei dieser Seminarform die Seminarvorbereitung mit Hotelbuchungen gefragt ist. Ist der Tag des Drehs dann angebrochen, wird das Filmstudio vorbereitet - Lichter, Kamera und der Laptop müssen eingeschaltet und die Speichermedien eingelegt werden. Oft treffen die Referenten gleich mit der passenden Kleidung ein, sodass das Verkabeln eines Knopfloch-Mikrofons relativ zügig erledigt werden kann. Bevor der Dreh beginnt, werden die Folien auf Aktualität geprüft und Besonderheiten, auf die beim Dreh geachtet werden sollen, besprochen.



Nach dem Dreh muss das Video geschnitten und bearbeitet werden.

Der Dreh beginnt mit „Kamera läuft und Sie dürfen starten in 3...2...1...“. Wichtig ist für den Kameramann darauf zu achten, dass der Vortrag flüssig läuft, Versprecher sinnvoll korrigiert werden können und vor allem, dass die Optik des Referenten passt - ohne wegstehende Haare, schlecht sitzender Krawatte oder sichtbarem Mikrofonkabel. Auch Pausen sind während des Aufnahmevorgangs wichtig. Diese bestimmt der Referent je nach eigenem Bedarf. Ist die Aufzeichnung im Kasten, werden die Daten gesichert, bevor es dann an die Durchsicht und den Schnitt des Online-Seminars geht. Für eine Stunde Aufzeichnung kann man mit ungefähr zwei Stunden Post-Produktion rechnen. Fertige Videos werden an die Referenten und unsere Fachabteilung zur Freigabe gesendet. Ist von allen Verantwortlichen die Freigabe da, wird das Online-Seminar mit einzelnen Kapiteln hochgeladen und für unsere Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Diese werden über neue Verfügbarkeiten direkt per E-Mail informiert.

Nach dem Seminar ist vor dem Seminar

Nach jedem Seminar, egal ob Präsenz-, Web- oder Online-, wird die Veranstaltung nachbereitet. Ein sehr wichtiger Punkt dabei ist die eingehende Bewertung der Umfragen, die für uns sehr wichtig sind, um unseren Service stetig zu verbessern. Aus diesem Grund nehmen wir Kritik sehr ernst und es wird genau geprüft, ob wir dadurch Verbesserungen vornehmen können. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Lob. Zu der Nachbereitung gehört es ebenfalls, den Teilnehmern das Replay Video (des Webseminars) und die Fortbildungsbescheinigungen zur Verfügung zu stellen. Diese werden durch die Kundenbetreuung im Nachgang baldmöglichst für die Teilnehmer in deren Kundenkontos hochgeladen.

ZAHLEN

..... **DATEN**

..... **FAKTEN**

24

SEMINARSTANDORTE

**235.000
ZEICHEN**

beinhaltet ein **durchschnittliches Skript**

**2.940
Personen**



gefällt unsere Facebook-Seite



LIVE-WEBSEMINARE MIT DEN MEISTEN BUCHUNGEN INNERHALB DER ERSTEN **24 STUNDEN**:

- 1** Mehrwertsteuer-Senkung
- 2** Corona-Überbrückungshilfe Phase 3/Neustarthilfe
- 3** Corona-Novemberhilfe



Thema mit den meisten Fachfragen in 2023:

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Das **Durchschnittsalter** unserer Mitarbeiter

37 JÄHRE



1.140

Personen

folgen uns auf Instagram

So viele Teilnehmer haben wir in den letzten 30 Jahren geschult

> 1.300.000



mehr als 2.400 DOKUMENTE werden jährlich als **Downloads** zur Verfügung gestellt

REFERENTINENPORTRAIT

Sibylle Wirth

Referentin für Steuerrecht



Frisch im Team – seit 2022 bereichern Sie unser Referenten-Team. Sind Sie hauptberuflich Referentin oder machen Sie das als Ausgleich zu Ihrem Arbeitsalltag?

Im Hauptberuf habe ich zusammen mit einem Kollegen in Ingolstadt eine Kanzlei. Wir machen ganz normales Steuerrecht. Als Auszeit von der Kanzleiarbeit bin ich als Referentin tätig ☺. Im Ernst: Beide Tätigkeiten ergänzen sich hervorragend. Die Kanzlei profitiert davon, dass ich als Referentin fachlich immer auf dem Laufenden sein muss. Und umgekehrt weiß ich als Referentin, welche Probleme im Kanzleialltag auftauchen und dass das echte Leben oft nicht immer so eindeutig ist, wie es sich das Steuerrecht in der Theorie vorstellt. **Der Startschuss für Ihr erstes Präsenzseminar bei Steuerseminare Graf fiel am 04. Mai 2023 in München mit dem Seminar Umsatzsteuer Update I/2023. Das war bestimmt ein aufregender Tag – können Sie sich noch daran erinnern, was Sie vor und nach dem Seminar gedacht haben?**

Bevor ich zu Steuerseminare Graf kam, war ich schon über 10 Jahre im Bereich Online-Seminare tätig, konnte also durchaus auf einige Erfahrungen im Seminarbereich zurückgreifen und war kein Neuling. Dennoch war das erste Präsenzseminar sehr aufregend, weil die Situation mit dem Publikum vor Ort doch eine ganz andere ist als ein ruhiges und abgeschottetes Aufnahmestudio. Meiner Erfahrung nach machen die Präsenzseminare viel Spaß, da man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „in echt“ sieht und sich mit ihnen im Seminar und in den Pausen austauschen kann.

Was Ihre aktuellen Seminarthemen bei uns im Haus anbelangt, sind Sie ein Allrounder – von Umsatzsteuer Update über Buchhaltungskräfte Update bis hin zum Dauerbrenner-Thema Photovoltaikanlagen. Haben Sie ein „Lieblingsthema“?

Umsatzsteuer ist ein Thema, das ich faszinierend finde. Ich hatte in meiner Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung das große Glück auf Dozenten

zu treffen, die mir vermittelt haben, dass die Umsatzsteuer eine sehr logische und systematische Steuer ist. Das hilft mir heute noch bei den inzwischen sehr komplexen Themen der Umsatzsteuer weiter. Aber richtig ans Herz gewachsen sind mir im letzten Jahr die Photovoltaikanlagen. Auch nach vielen Webseminaren macht mir das Thema immer noch Spaß. Mir war gar nicht bewusst, wie vielfältig dieser Bereich aus steuerrechtlicher Sicht ist. Auch nach rund 400-500 Fachfragen, die ich zu diesem Thema beantwortet habe, gibt es noch Fragen, die mich überraschen und neue Aspekte aufzeigen.

Womit lenken Sie sich in Ihrer Freizeit von der Steuerwelt ab?

In den letzten Jahren habe ich das Puzzeln wiederentdeckt. Hier kann man abschalten und entspannen und hat doch früher oder später ein Erfolgserlebnis. Bei Graf habe ich eine Puzzle-Freundin gefunden, die mir Rückwärts-Puzzle gezeigt hat, welche ich vorher noch nicht kannte und eine neue Herausforderung darstellen.

REFERENTENPORTRAIT

Wolfgang Eggert

Referent für Steuerrecht und Bilanzierung



Bereits im Jahr 2020 konnten wir Sie für unser Referenten-Team gewinnen. Wie haben Sie Ihren Weg zu den Steuerseminaren Graf gefunden?

Eigentlich hat mich Jan Böttcher schon im Jahr 2019 gefunden. Er hat einen Artikel von mir in der Fachzeitschrift BBK gelesen und spontan bei mir angerufen. Die vereinbarten ersten Seminare sind dann erst einmal der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Sie wurden aber später – in aktualisierter Form – nachgeholt, was für mich als Referent sehr erfreulich gewesen ist.

Thementechnisch finden wir Sie vermehrt im Bereich der Bilanzierung, der Personengesellschaften und im aktuellen Steuerrecht wieder. Haben Sie auch bevorzugte Interessensgebiete?

Eigentlich haben Sie die bevorzugten Interessengebiete schon vollständig aufgezählt. Allenfalls eine Begeisterung für § 15a EStG wäre noch zu ergänzen. Diese Vorliebe können zwar nicht alle nachvollziehen, denn es ist eine sicherlich komplizierte Vorschrift. Sie lässt

sich aber wirtschaftlich gut erklären. Und deshalb beschäftige ich mich gerne damit.

Wir haben gehört, Sie sind Herausgeber und Autor der Fachzeitschrift BBK und schreiben auch sonst zahlreiche Fachartikel. Wie sind Sie denn dazu gekommen?

Der Ausgangspunkt dazu war meine größte unternehmerische Fehleinschätzung in der Zeit, als ich noch Gesellschafter einer Steuerberatungs- und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Ich war fest davon überzeugt, dass sich die internationale Rechnungslegung (IFRS/IAS) auch in Deutschland durchsetzen würde und hatte ein Seminar dazu ausgearbeitet. Dieses wollten wir selbst vermarkten und konnten genau einen Teilnehmer davon überzeugen – und das, obwohl wir alle süddeutschen Steuerkanzleien angeschrieben hatten. Die DATEV hat dann meine Fehleinschätzung geteilt und den Seminarinhalt von mir als Buch herausgegeben. So begann meine schreibende Tätigkeit.

Wenn Sie sich mal nicht mit steuerlichen Themen befassen, was machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?

Ich betreue ehrenamtlich eine Kindertagesstätte, was aufgrund der knappen staatlichen Finanzmittel gar nicht so einfach ist. Meine Lieblingsfreizeitbeschäftigung ist aber mit Sicherheit die Fotografie. Und ansonsten ist bei Graf ja bekannt, dass ich mit einer Lehrerin verheiratet und deshalb in den bayerischen Schulferien nur schwer zum Arbeiten zu bewegen bin. Ich muss meistens zwei Mal im Jahr nachsehen, was sich auf meiner Lieblingsnordseeinsel verändert hat. Die Kamera ist da selbstverständlich auch mit dabei.

Fortbildungspakete



		Basic	Premium	Online	Flatrate
Preis pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)		89 € <i>mehr als 20% Rabatt!</i>	129 € <i>mehr als 25% Rabatt!</i>	199 € <i>mehr als 60% Rabatt!</i>	349 € <i>mehr als 90% Rabatt!</i>
Inklusivleistungen	Seminare inklusive	8 Seminarklassiker (freie Wahl der Seminarform) <small>1 Teilnehmer pro Thema: Akt. Steuerrecht I-IV, ESt-VA, JA, USt Update I-II</small>	12 Seminarklassiker (freie Wahl der Seminarform) <small>1 Teilnehmer pro Thema: Akt. Steuerrecht I-IV, ESt-VA, JA, USt Update I-II Buchhaltungskräfte, LSt, JA für KapGes, SV</small>	alle Online-Seminare (jederzeit abrufbar in Ihrem Kundenkonto)	alle Online-Seminare (jederzeit abrufbar in Ihrem Kundenkonto) + alle Live-Webseminare (ausgenommen: Kooperationsseminare)
	Anzahl enthaltener Seminarteilnahmen	8	12	40-50	unbegrenzt
	Hochwertige Seminarunterlagen <small>zu allen im Paket enthaltenen Seminaren</small>	✓	✓	✓	✓
	Zugriff auf ergänzende Downloads <small>zu allen im Paket enthaltenen Seminaren</small>	✓	✓	✓	✓
	Fachfragenservice <small>zu allen im Paket enthaltenen Seminaren</small>	✓	✓	✓	✓
	Mandanteninfobriefe u. Mustereinsprüche	✓	✓	✓	✓
	Rabatt auf weitere Seminarbuchungen	10%	15%	20%	20%
Mindestvertragslaufzeit²	12 Monate <small>(Vertragsbeginn halbjährlich möglich)</small>	12 Monate <small>(Vertragsbeginn halbjährlich möglich)</small>	12 Monate <small>(Vertragsbeginn monatlich möglich)</small>	12 Monate <small>(Vertragsbeginn monatlich möglich)</small>	
Abrechnung	pro Quartal	pro Quartal	monatlich	monatlich	

¹ gegenüber dem Einzelpreis der im Paket enthaltenen Seminare.

² Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Laufzeit-Ende, ansonsten verlängert sich das gebuchte Paket um weitere 12 Monate.

Sie haben bereits ein Seminar in der Vertragslaufzeit gebucht? Kein Problem! Alle Buchungen für Präsenzseminare und Live-Webseminare mit Termin in der Vertragslaufzeit sowie Online-Seminare mit Veröffentlichungsbeginn in der Vertragslaufzeit korrigieren wir gemäß den neuen Konditionen.

Weitere Infos unter:
www.steuerseminare-graf.de/pakete



Bitte **kreuzen** Sie ihr **Wunschpaket** an und ergänzen Sie das Formular!

Basic	Premium	Online	Flatrate
89 € pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	129 € pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	199 € pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	349 € pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)
8 Seminarklassiker (freie Wahl der Seminarform) 1 Teilnehmer pro Thema: Akt. Steuerrecht I-IV, ESt-VA, JA, USt Update I-II	12 Seminarklassiker (freie Wahl der Seminarform) 1 Teilnehmer pro Thema: Akt. Steuerrecht I-IV, ESt-VA, JA, USt Update I-II Buchhaltungskräfte, LSt, JA für KapGes, SV	alle Online-Seminare (freie Wahl der Seminarform)	alle Online-Seminare (jederzeit abrufbar in Ihrem Kundenkonto) + alle Live-Webseminare (ausgenommen: Kooperationsseminare)
10 % Rabatt auf alle weiteren Seminarbuchungen	15 % Rabatt auf alle weiteren Seminarbuchungen	20 % Rabatt auf alle weiteren Seminarbuchungen	20 % Rabatt auf alle weiteren Seminarbuchungen
Vertragsbeginn <input type="checkbox"/> 01.01.2024 <input type="checkbox"/> 01.07.2024	Vertragsbeginn <input type="checkbox"/> 01.01.2024 <input type="checkbox"/> 01.07.2024	Vertragsbeginn <input type="checkbox"/> 01.02.2024 <input type="checkbox"/> 01.03.2024	Vertragsbeginn <input type="checkbox"/> 01.02.2024 <input type="checkbox"/> 01.03.2024

Sie haben bereits ein Seminar in der Vertragslaufzeit gebucht? Kein Problem! Alle Buchungen für Präsenzseminare und Live-Webseminare mit Termin in der Vertragslaufzeit sowie Online-Seminare mit Veröffentlichungsbeginn in der Vertragslaufzeit korrigieren wir gemäß den neuen Konditionen.

Kundennummer (falls zur Hand)	Ansprechpartner und Telefonnummer
Emailadresse für Rechnung (bitte in Druckbuchstaben)	
Rechnungsadresse	Datum/Unterschrift/Stempel

AGB: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Steuerseminare Graf GmbH. Unsere AGB finden Sie unter www.st-graf.de/agb. Gerne lassen wir Ihnen die AGB auf Wunsch auch per E-Mail oder auf dem Postweg zukommen. **Datenschutz:** Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.st-graf.de/datenschutz.

Per Fax: 09627 9241-10

Online anmelden unter: www.st-graf.de/pakete



BARTSTEUER

Der russische Zar Peter der Große war wohl kein Freund von prächtigen Bärten. 1698 führte er eine Bartsteuer ein. Er hoffte auf eine große Rasurwelle und wollte damit das Erscheinungsbild seiner Untertanen und damit ganz Russlands modernisieren. Ob die Bartsteuer wohl irgendwann ihr Comeback feiert, wo doch (Voll-)Bärte wieder im Trend liegen?

FRONDIENTE

Zu Beginn der Steuergeschichte wurden Abgaben in Form von Gütern oder Diensten (z. B. Erntearbeit oder Wegebau) geleistet. Erst seit Einführung der Geldwirtschaft erinnert die Besteuerung an heutige Steuersysteme.

DER ZEHN

Ab dem frühen Mittelalter forderte auch die Kirche einen sogenannten „Zehnt“ ein. Das bedeutete z. B. für Bauern, dass sie den zehnten Teil ihres landwirtschaftlichen Erwerbs an die Kirche oder deren Vertreter abgeben mussten. Wer keine Abgaben in Form von Gütern leisten konnte, wurde zum Frondienst herangezogen.

BIERSTEUER

Die Biersteuer ist eine der ältesten Abgaben auf Verbrauchsgüter und wurde schon im Mittelalter erhoben. Man kannte sie damals auch als Bierungeld, Bierpfenning oder Malzaufschlag.

WARUM GIBT ES KEINE KATZENSTEUER?

Die Einführung der Katzensteuer wurde tatsächlich verhandelt. Allerdings würde die Erhebung und Kontrolle mehr kosten, als die Einnahmen hergeben würde. Somit wäre die Steuer unrentabel.

DER HUND - EIN LUXUSGUT?

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt die Hundsteuer im alten Preußen als Luxussteuer. Denn, wer es sich leisten konnte Hunde zu halten, die allgemein nicht als Nutztiere galten, habe auch genug Geld um Abgaben zu leisten, so die Idee. Hirten und Jäger, die ihre Hunde zu Arbeitszwecken benötigten, waren deshalb aber von der Steuer befreit.

Hätten Sie's gewusst?



Die Wunderwelt der Steuern

erklärt für Kinder
und Erwachsene

„Wie erklären wir unseren Kindern, was Steuern sind? Und wie tun wir es auf ebenso informative wie unterhaltsame Weise?“ Diese Frage werden sich viele Eltern gestellt haben, die beruflich mit Steuern zu tun haben oder einfach nur Steuern bezahlen müssen.

Nicht anders ging es den Autoren von „Aureli und das Zauberbuch“, die ihren Kindern gern kindgerecht erklären möchten, was Steuern überhaupt sind, wofür sie verwendet werden und wo uns Steuern im Alltag begegnen.

Und so begibt sich Aureli, die ein (Gesetz-)Buch mit Zaubersprüchen gefunden hat, zusammen mit Papa und Hund Otto auf eine abenteuerliche Reise. Sie finden eine Schatzkiste, treffen Ottos Tierarzt, machen eine Entdeckung auf einer einsamen Insel und besuchen einen Kindergarten. Und Aureli spricht einen Zauberspruch aus. Was dann passiert...

Da ein Kinderbuch nicht nur zum Schauen, sondern auch zum Anfassen sein sollte, erscheint „Aureli und das Zauberbuch“ als Hardcover im A4-Format und vollfarbig.

Aureli und das Zauberbuch
Autoren: Frank Elsweier & Steffen Lampert
Illustrator: Michael van den Bosch
ISBN: 978-9464376043
Bestellen unter: www.aureli-zauberbuch.de

Das Buch ist für Kinder ab dem Vorschulalter bis zu 10 Jahren geeignet – zum Vorlesen und zum Selbstlesen. Auch die Eltern werden auf ihre Kosten kommen, denn die Zeichnungen stecken voller Anspielungen auf steuerrechtliche Regelungen und Phänomene, die im Anhang erläutert werden.

WIR VERLOSEN
3 x 1 EXEMPLAR

von „Aureli und das Zauberbuch“: Um an der Verlosung teilzunehmen, schicken Sie bitte bis 29.02.2024 eine E-Mail mit dem **Betreff „Zauberbuch“** an info@st-graf.de

VERLOSUNG

AUSZUG AUS UNSEREN ONLINE-SEMINAREN



Basisseminar Sozialversicherung

Dauer: 3h 31m | ab sofort verfügbar bis mind. 31.07.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referent: Michael Schmatz



st-graf.de/m26



Betriebliche Altersvorsorge in der Praxis

Dauer: 6h 06m | ab sofort verfügbar bis mind. 31.03.2025 | 239,00 € zzgl. USt
Referent: Oliver Bach, Volker Grasmück



st-graf.de/m27



Grundlagen der Gemeinnützigkeit bei Vereinen & Co.

Dauer: 6h 35m | ab sofort verfügbar bis mind. 31.05.2024 | 249,00 € zzgl. USt
Referent: Bernhard Thie



st-graf.de/m28



Kassen-Nachschau*

Dauer: 2h 31m | ab sofort verfügbar bis mind. 31.10.2024 | 149,00 € zzgl. USt
Referenten-Team: Gerd Achilles, Lisa Wittmeier



st-graf.de/m29



Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz

Dauer: 2h 55m | ab sofort verfügbar bis mind. 30.11.2024 | 139,00 € zzgl. USt
Referent: Carsten Schmitt



st-graf.de/m30



Sozialversicherung 2024*

Dauer: ca. 4-5h | ab KW 5/2024 verfügbar bis mind. 28.02.2025 | 189,00 € zzgl. USt
Referent: Oliver Bach



st-graf.de/m31



Transparenzregister - Erfüllung der Meldepflicht!

Dauer: 1h 59m | ab sofort verfügbar bis mind. 30.09.2024 | 89,00 € zzgl. USt
Referentin: Tanja Moll



st-graf.de/m32



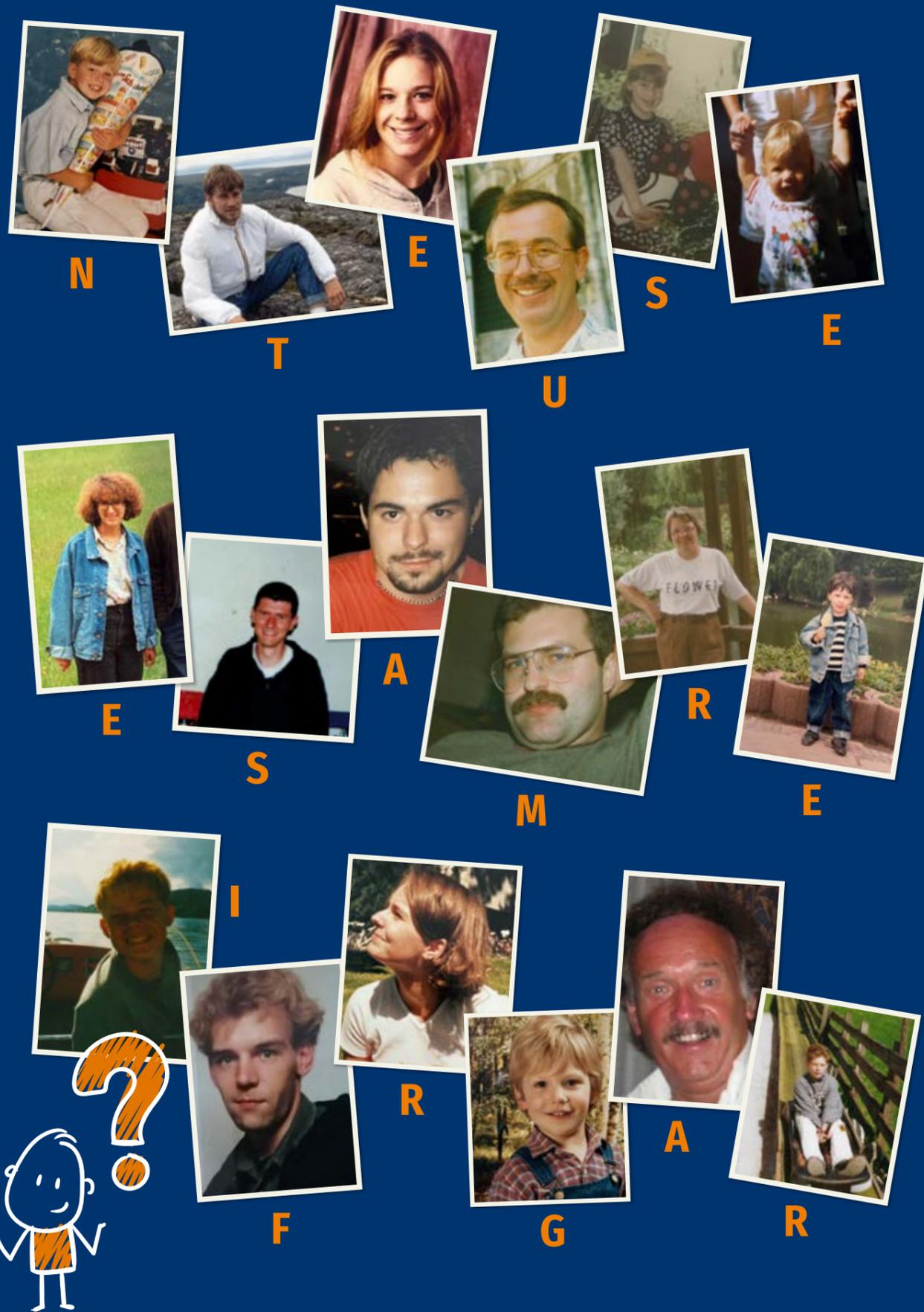
Umsatzsteuer Update I/2024*

Dauer: ca. 4-5h | ab KW 19/2024 verfügbar bis mind. 31.05.2025 | 189,00 € zzgl. USt
Referenten: Manuel Speicher, Sibylle Wirth



st-graf.de/m33

*Bei diesen Seminaren ist ein Kombibuchungs-Preisvorteil möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.st-graf.de/kombibuchung.



WER IST WER?

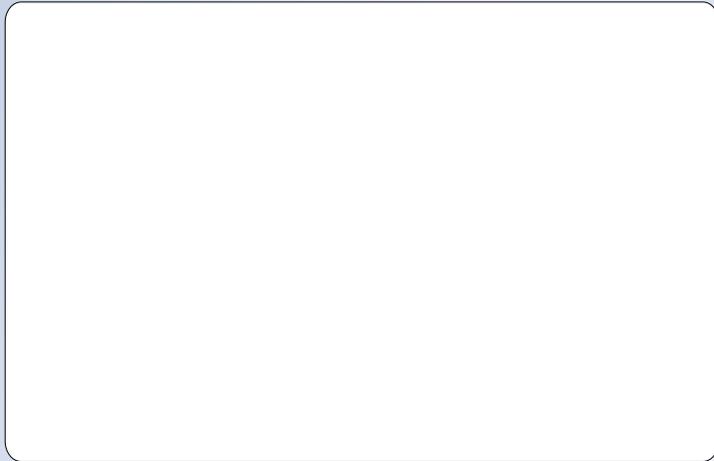
HEUTE UND VOR 30 JAHREN

Vor 30 Jahren sahen unsere Referenten und unsere Geschäftsleitung noch etwas anders aus als heute. Sortieren Sie die Buchstaben der Bilder von vor 30 Jahren den dazugehörigen Personen zu und erhalten Sie so das Lösungswort!



Lösen Sie das Rätsel und gewinnen Sie mit ein bisschen Glück eine von 30 unserer beliebten Steuern-machen-Spaß-Tassen! Schicken Sie uns bis 29.02.2024 das **Lösungswort** einfach per Mail mit dem Betreff „Tasse“ an info@st-graf.de!

Lösungswort zur Ausgabe 1/2023: EHRENAMT



KEINE NEWS UND INFOS MEHR VERPASSEN?

FOLGEN SIE UNS AUF SOCIAL MEDIA
UND BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN!



/SteuerseminareGraf

